

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069 A, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, frühere Tage vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 275.

Mittwoch, den 25. November 1903.

10. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Das Experiment der preussischen Landtagswahlen.

wp. Der ursprünglich leitende Gedanke unserer Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen war, der alles niederdrückenden Vorherrschaft des ostelbischen Junkertums im Landtage Abbruch zu thun. Das ist nicht gelungen. Soviel steht fest. Doch über die Momente, die bei diesem Mißerfolg ausschlaggebend waren, müssen wir uns erst Klarheit schaffen. Wie es den Junkern beim allgemeinen gleichen Wahlrecht ergeht, zeigen ja die Reichstagswahlen. Die Hauptschuld trifft also das Dreiklassenwahlrecht. Doch wäre es verfehlt, die gesammte Schuld dem Wahlrecht beizumessen und sich damit abzufinden. Unsere Kalkulation ging ja dahin, daß auch in den beiden ersten Klassen ein Kampf zwischen den Liberalen und den reaktionären Parteien stattfindet und daß wir durch die dritte Wählerklasse den Ausschlag zu Gunsten des Liberalismus abgeben könnten. Weshalb ist dies nicht in dem erwarteten Maße eingetreten?

Der erste Grund ist die Schwäche des deutschen Liberalismus. Nur in wenigen Wahlkreisen vermochten die liberalen Parteien den Konservativen in den ersten zwei Wählerklassen die Waagschale zu halten. Das ist ein Beweis dafür, daß die Bourgeoisie entweder konservativ abgestimmt, oder sich der Wahl enthalten hat. Allerdings ist in Betracht zu ziehen, daß die städtische Bevölkerung durch die preussische Wahlkreisgeographie in Nachteil gesetzt wird. Doch genügt das noch bei weitem nicht, um die überproportionale Majorität der agrarisch-konservativen Wahlmänner in den Wählerklassen der ländlichen Bezirke zu erklären. Die Industrie ist in Deutschland auch auf dem Lande verbreitet. Die Industrie hat die größeren Einkommen. Sie müßte deshalb auch in den ländlichen Wahlkreisen, bei der geringen Zahl der privilegierten Wählerschaft, in den ersten zwei Klassen sich eine achtunggebietende Stellung zu verschaffen wissen, wenn sie geschlossen auftreten würde. Wenn aber jemals ein derartiges Auftreten zu erwarten war, so diesmal, da das industrielle Bürgertum seine eigenen Handelsinteressen gegenüber der agrarischen Politik zu verteidigen hat. Dennoch blieb der Zusammenschluß aus. Der Liberalismus hat also offenbar seinen Einfluß auf das Bürgertum verloren. Die Arbeiter werden sozialdemokratisch und in dem gleichen Maße wird die Bourgeoisie reaktionär — wo sie nicht direkt in das konservative Lager überläuft, bleibt sie indifferent, räumt also das Feld vor den Konservativen.

Der zweite Grund ist die Feigheit des deutschen Liberalismus. Er wagte es nicht, offen mit uns gegen die Agrarier zusammen zu gehen. Unsere Stimmen wollte er haben, aber heimlich — es sollte in einer Weise geschehen, daß man nicht sieht, daß es sozialdemokratische Stimmen sind, nämlich durch die Wahl von liberalen Wahlmännern. Und daß wir die Massen auf die Beine brachten, verängstigte den Liberalismus, statt ihn zu ermuntern. Das Ende war, daß der Liberalismus, statt mit uns die Konservativen zu bekämpfen, bei den Konservativen Hilfe suchte gegen uns.

Diese Thatsachen sind eine heilsame Lehre für jene von uns, die noch immer vom Liberalismus eine Unterstützung unserer rein politischen Bestrebungen erwarten und große Stücke auf die allgemeine Demokratie setzen. Der Klassenkampf zwischen Kapitalistenklasse und dem Proletariat zerreißt die ideale Einheit der Demokratie. Eugen Richter trifft ganz ausgerechnet den Geist der Klasse, die er verteidigt, wenn er in den Brennpunkt seiner politischen Taktik den Kampf gegen die Sozialdemokratie stellt. Was er nicht sieht, ist, daß der Liberalismus aufhört, eine nationale Idee zu sein, wenn er in Feindschaft zu der Masse der Nation tritt. Der Liberalismus, beschränkt auf die Bourgeoisie, bedarf weder des allgemeinen Wahlrechts, noch der Press- und Versammlungsfreiheit u. — er wird also in seinem inneren Wesen reaktionär. Das ist des Pudels Kern: der deutsche Liberalismus hat aufgehört, weil die Klasse, auf die er sich gestützt hat, die Bourgeoisie, nicht mehr liberal ist. Da helfen keine Wiederbelebungsversuche mehr. Der deutsche Liberalismus ist nur noch ein zusammenhangsloser Haufen von Leuten, die theilweise aus Tradition, unter dem Einfluß politischer Trägheitsmomente, dann, weil sie nach ihrer sozialen Lage keine entschiedene Stellung innerhalb des Klassenkampfes annehmen können, ferner aus Ideologie, aus literarischen oder künstlerischen Gründen, schließlich aus Eigensinn sich weder nach rechts noch nach links entscheiden können und über das ganze Land zerstreut sind. Sie reichen gerade noch aus, um in den Großstädten einem Pfarrer Kammann oder Dr. Barth einen Vortragsaal zu füllen, sind aber gänzlich außer Stande, bei den Wahlen einen politischen Einfluß zu üben.

Der dritte Grund des Mißerfolges liegt an uns — darin, daß wir selbst in der dritten Wählerklasse in den meisten in Betracht kommenden Wahlkreisen eine nur geringe

Wahlmännerzahl durchgebracht haben. Genauer wird ja erst die amtliche Wahlstatistik zeigen, die überhaupt ein sehr werthvolles Material über die gegenseitige Stärke der Parteien und ihre Vertretung in den verschiedenen sozialen Schichten liefern wird. Aber daß in vielen Wahlkreisen unsere Erfolge in der dritten Wählerklasse hinter unseren Erwartungen zurückblieben, das steht schon jetzt fest. Die Deffenlichkeit der Wahl und die Kompliziertheit des Wahlverfahrens haben das bedingt. Das sind aber keine unüberwindbaren Hindernisse. Breslau, Bielefeld und vor allem Berlin und seine Nachbarwahlkreise beweisen das. Hier überraschen die Resultate vielmehr durch die Tragweite des Erfolgs. Denn, wenn man auch in den letzten Tagen vor den Wahlen hier und da einem unvermeidlichen Optimismus sich ergab, so hat doch keiner von den Verteidigern der Idee der Wahlbeteiligung von vorn herein auch nur die geringste Hoffnung gehabt, daß wir Ausschichten hätten, durch eigene Kraft einen Abgeordneten in den Landtag hineinzubringen. Wäre eine solche Aussicht glaubhaft zu machen gewesen, dann wäre der ganze langjährige Streit um die Wahlbeteiligung ausgeblieben. Mehr als auf die dritte Wählerklasse hat niemand gerechnet. Und doch haben diese Wahlergebnisse gezeigt, daß die Möglichkeit für uns nicht ausgeschlossen ist, in einigen allerdings besonders begünstigten Wahlkreisen aus eigener Kraft die Majorität der Wahlmänner zu stellen.

Schließlich, die prinzipiellen Bedenken gegen die Wahlbeteiligung sind wohl als beseitigt zu betrachten. Die Furcht vor Kompromissen, vor einem Nachlassen der prinzipiellen Agitation hat Angesichts dessen, was bei den preussischen Landtagswahlen sich abgespielt hat, ebensowenig Berechtigung, wie opportunistische Illusionen über eine Koalition der Linken. Auch darüber wird wohl unter uns Ueberzeugung herrschen: unsere Wahlbeteiligung war die erste große Massenbewegung gegen das Dreiklassenwahlrecht.

Aus dem Kampf gegen die Reaktion ist allerdings ein Kampf gegen den Liberalismus geworden, aber nur deshalb, weil der Liberalismus in dem Kampf, den wir gegen das reaktionäre Junkertum führen, sich uns in den Weg gestellt hat, statt uns zu unterstützen.

Politische Stundenblätter.

Deutschland.

Versuch einer Wahlentrichtung durch den Staatsanwalt. Unser Genosse Reichstagsabg. Dr. Herzfeld ist nach dem „Vorw.“ angeklagt, ein unrichtiges Ergebnis der Wahlhandlung herbeigeführt zu haben. Schon am 1. Dezember soll in dieser Angelegenheit vor dem Berliner Landgericht verhandelt werden. Und wozu beziehen die angeblichen Straftaten unseres Genossen? Genosse Herzfeld wohnt sowohl in Rostock, wo er bekanntlich gewählt ist, als auch in Berlin im ersten Wahlkreis. Am 16. Juni wählte er nun in Rostock, bei der Stichwahl am 25. Juni aber in Berlin. — Auf Grund der Entscheidungen der Wahlprüfungskommission des Reichstags war Genosse Herzfeld völlig im Recht. Die Anklage stellt sich lediglich als ein juristisches und staatsrechtliches Monstrum dar, dessen verführerischer Eingriff in die Kompetenz des Reichstags und in das Wahlrecht Tausender von allen Parteien im Reichstage mit Entschiedenheit mißbilligt werden dürfte. Auch in Sachsen und Bayern werden ähnliche Anklagen versucht, deren Tendenz durchweg dahin geht, das Wahlrecht entgegen der Uebung des Reichstags einzuschränken.

Monopol Krupp. Ein heftiger Patentstreit tobt seit Monaten zwischen den beiden Kanonenfirmen Krupp und Ehrhardt. Die Berliner „Morgenpost“ ist in der Lage, auf Grund „authentischer Informationen“ nähere Angaben darüber zu machen. Danach ist das Problem der Rücklaufpatenten mit Schußschildern, um das sich der ganze Streit dreht, in der That von niemand anderem als von Ehrhardt gelöst worden. Die Firma Krupp, deren mächtige dreifache Position — in der Finanzwelt, in der Industrie und in der staatlichen Verwaltung — allzu „bekannt“ sei, habe diese Konstruktion einfach nachgeahmt, der Firma Ehrhardt ihren Vertreter abgetrieben und vor den Gerichten ein ihr günstiges Urteil erzielt. Sehr richtig wird dazu bemerkt, daß hier öffentliche Interessen mitzusprechen, die von den Tüfteleien des Patentrechts unabhängig waren. Das Blatt hofft Hilfe vom deutschen Reichstage: daß ein erfolgreicher und tüchtiger Konkurrent gegen Krupp von Reichswegen um den Lohn seiner Mühen gebracht wird, zu Gunsten Krupps, diesen Skandal werde die Welt nicht sehen. — Die Welt ist Verschiedenes zu sehen gewöhnt. Sie hat es ja auch erlebt, daß die Krupp und Stumm für ihre Fabrikate vom „Vaterlande“ bedeutend höhere Preise forderten als vom Auslande. Die Geschichte der Militär-lieferungen ist noch allzeit eine Standartchronik gewesen.

Ein Staatsanwalt, der nicht anklagen will. Wie erinnerlich, wurde unmittelbar vor der Reichstagswahl in Kolberg-Rößlin von konservativer Seite ein verleumdendes Flugblatt gegen Dr. Barth verbreitet.

Die Staatsanwaltschaft in Pöslin hatte zuerst den Antrag Barth auf Erhebung einer öffentlichen Anklage abgelehnt. Erst der Justizminister veranlaßte dann die Einleitung des Ermittlungsverfahrens gegen Urheber und Verbreiter des Flugblattes. Jetzt hat nun die Staatsanwaltschaft wiederum die Erhebung der Anklage abgelehnt, weil „kein Nachweis erbracht worden sei, daß die Behauptungen des Flugblattes unwahr sind“. Zu diesen Behauptungen gehört auch die, daß Barth für die Unterstützung der Sozialdemokraten Geld an die Parteikasse gegeben oder versprochen hat!! Das soll nicht unwahr sein, denn das liberale Wahlbureau habe Sozialdemokraten als Boten beschäftigt und bezahlt! Endlich mal ein Staatsanwalt, der keine Neigung hat, Verleumdungen zu merken.

Ein nachahmenswerthes Beispiel. Das Württembergische Ministerium des Innern hat zur Dienstleistung bei der Gewerbe-Inspektion zum ersten Mal drei Gehülfen aus dem Arbeiterstande berufen.

Ueber die nächtliche Stichwahl im Wahlkreis Teltow-Beskow-Storkow-Charlottenburg bringt der „Vorw.“ noch folgende drastische Schilderung: „Die letzten Stunden der Wahlhandlung verliefen ohne erregten Zwischenfall, die Fidelity war in ihre Rechte getreten, und der Landrath hatte sich in sein unvermeidliches Geschick ergeben. Armes Opfer des Dreiklassenwahlrechts, das 21 Stunden hindurch auf seinem Pflaße ausharren mußte! Denn eine Pause trat während der ganzen Zeit nicht ein. Unsere Genossen gaben, wie gemeldet, ungültige Stimmen ab. Unerbittlich waren sie in der Erforschung ihrer Kandidaten. Eugen Richter und seine Spar-Agnes, Lubasch und Berthelm, Dippoldt und Hüffener, der olle ehrliche Seemann, und Graf Kanitz, alle erhielten sie eine Anzahl von Stimmen. Sein besonderes Entgegenkommen bewies ein Genosse dadurch, daß er an erster Stelle Frau Landrathin v. Stubenrauch, an zweiter Herrn Landrath von Stubenrauch wählte. Das Wahlrecht verfiel dem verdienten Fluch der Lächerlichkeit.“

Der Kampf um das Majorat. Dem Kwi-lecki-Prozeß wohnte Montag auch der Justizminister Schönfeld bei. Bernommen wurde das Ehepaar Cwell. Der aus Krakau geladene Zeuge Hauptmann Biegler lehnte das Erscheinen ab, da ihm die Zeugengebühren nicht hoch genug waren. Der Herrmann Cwell, Sohn der verstorbenen Hedwiga Cwell, sagte aus, seine Mutter sei 1897 zu einer Entbindung nach Berlin gefahren. Sie erklärte bei ihrer Rückkehr, sie sei so erkrankt gewesen, daß sie die Entbindung nicht habe vornehmen können, und bedauerte, daß sie somit nicht mehr Geld verdienen konnte. Es sei möglich, daß seine Mutter die Ausrede gebraucht habe, um so den Angehörigen zu verheimlichen, daß sie viel Geld verdient habe. Es sei richtig, daß seine Mutter auf dem Sterbebette nach ihm schickte, sie habe dabei aber nicht von einem wichtigen Geheimniß gesprochen. Er habe sie bei seinem Eintreffen schon todt vorgefunden. Der Zeuge schilderte, wie dann ein gewisser Mittel, der ihm von einer in Berlin liegenden Erbschaft erzählt, ein Jahr später an ihn herangetreten sei, um ihn über jene Entbindung anzuhörchen. Seine Verbindung mit dem Ehepaar Koczorowski beschränkte sich darauf, daß er, als er in den Zeitungen die Behauptung las, seine Mutter habe jene Entbindung vorgenommen, Koczorowski mittheilte, daß dies mit den Mittheilungen seiner Mutter nicht übereinstimmte. Dann sei im Frühjahr ein Mann gekommen, der 3000 Rubel anzahlte und von ihm ein Geheimniß wissen wollte. Er lehnte ab, worauf ein zweiter gekommen sei, der sich als der Vetter der Gräfin Kwidzka vorstellte und ihm ebenfalls Geld bot. Der Zeuge habe aber erklärt, daß er allenfalls nur vor dem Gericht auszusagen würde. Der Zeuge erkannte in dem letztgenannten Besucher Hechelki wieder. Er legte die Photographie seiner Mutter vor, die von dem Arzt Kofinski und der Zeugin Lanczewski wiedererkannt wurde. Die Ehefrau Cwell bemerkte, sie habe sofort nicht an die Krankheitsgeschichte der Schwiegermutter geglaubt; es sei nur eine Entschuldigung gewesen, weil sie keine Geschenke mitbrachte. Auf die Frage eines Geschworenen bezifferte Graf Kwidzki die an die Cwell gezahlte Summe auf 800 Mk., was Dr. Kofinski nach dem Brauch in den polnischen Adelsfamilien für nicht zuviel erklärte. Auf eine weitere Beweisaufnahme wurde abgesetzt verzichtet. Darauf wurde die Beweisaufnahme geschlossen. Der Vorsitzende formulirte die Schuldsagen. Hierauf trat eine einständige Pause ein, nach der die Plaidoyers begannen. Staatsanwalt Dr. Müller betonte zunächst das schlechte Verhältnis der Gatten, ihre wachsenden Selbstverleugungen, hob die schwierige Lage der Gräfin und der Komtesse im Falle des Todes des Grafen hervor, der Gräfin damalige verhängliche Aeusserungen, sie müsse sich ein Rissen vor den Leib binden und die aus alledem resultierende Sonderbarkeit des intimen Verkehrs in Montreux. Der Staatsanwalt beleuchtete sodann das eigenartige Verhalten der Gräfin gegenüber den Anagnen bei der Geburt trotz des ihr bekannten Verdachts derselben, wodurch

die Zweifel neue Nahrung gefunden hätten. Diese Zweifel würden durch die Zeugenaussagen nicht erschüttert, da die von den Zeugen betundenen Schwangerschaftsmerkmale nach dem Urtheile der medizinischen Sachverständigen nicht erschwindelnd seien. Die Zweifel würden besonders verstärkt, daß die Gräfin weder nach dem Wagenunfall, noch bei der Entbindung sich ärztlich habe unterzogen lassen. Die Pariser Sache sei oberhalb, die Gräfin breite geflüstert einen Schleiher darüber, sie müsse sich dort unter falschem Namen aufgehalten haben. Es komme ferner in Betracht, daß die Gräfin die ihr ganz unbekannte Gwoll zu der Entbindung genommen habe. Der Staatsanwalt fuhr fort: Zur Verurtheilung genügt der Zweifel nicht, dazu gehörten Beweise. Nach der Beweisaufnahme könne es aber keinem Zweifel unterliegen, daß der kleine Graf der am 22. Dezember in Krakau geborene Sohn der Cécile Meyer sei. Wer die Aussagen Hedwig Andruszewskas anweise, solle bedenken, daß diese nicht alle Einzelheiten aus den Fingern saugen konnte. Zudem ließ sie dies alles anzeichnen, ehe die Nachforschungen durch Hechelki in Fluß kamen, und alle ihre Behauptungen bestätigte die Beweisaufnahme. Es sei ferner festgestellt, daß die alte Andruszewska wiederholt 1896 abwesend war; wie könne ein Zeuge genau wissen, daß sie am Tage der Entbindung nicht abwesend war. Gegenwärtige Behauptungen erklärten sich aus dem Bildungsgrad der Zeugen, denen die Fähigkeit zu unterschreiben fehle und die, was sie wissen, zu wissen glauben. Auf die Nebenfrage sei nichts zu geben, da ein in der Umgebung schöner Schwägerin aufwachsender Knabe naturgemäß sich diesen assimiliere. Ein weiterer Beweis für die Wahrheit der Aussagen Hedwigs liege in der einwandfreien Mittheilung ihrer Schwägerin über den von ihr gedruckten an die Schwiegermutter gerichteten Brief, ferner in der Angabe des Namens Donczkowskaja, unter dem die alte Andruszewska in Krakau wolle und in der Identität der Handschrift in den Briefen der alten Andruszewska mit der Handschrift des Anmeldebüchchens. Die Beweise seien so zwingend überzeugend, daß die Geschworenen, wenn sie noch mehr Beweise forderten, dem viel angefeindeten Schwurgerichtsverfahren direkt das Todesurtheil sprechen würden. (Anruhe auf der Geschworenenbank) Der Staatsanwalt schloß mit dem Antrag auf Verurtheilung. Hierauf wurde die Verhandlung vertagt.

Schutz vor den Millionären fordert die Bevölkerung des Rhododend Gebiets im Staate New York. Große Strecken jenes Gebirgsgebiets werden nämlich von den Millionären zu Jagdweiden angekauft, und die Bevölkerung wird infolgedessen von der Benutzung des Waldes, der Jagd und Fischerei ausgeschlossen. Nunmehr ist die Bevölkerung überreife gekommen, zur Revidirung solcher politischer Parteien bei den Wahlen zu unterstützen, die für die Schaffung eines Gesetzes eintreten, durch welches der Verkauf von Ländereien in jenen Gegenden an Millionäre verboten werden soll. — Wenn man einmal in Deutschland mit einem derartigen Gesetz käme? Doch bei uns sind ja Wald und Heide, Bach und Fluß, Moor und Busch längst in festen Händen, in den Händen der jüdischen Majoraten und hochadeligen Medicinisten, die es gar nicht einmal nöthig halten, ihre wohlthätigen, gewinnreichen Jagdgebiete anzukaufen. Sie haben sie zu Jagdrevieren viel wohlfeiler erworben. Heute würde man allerdings einen derartigen „Erwerb“ mit einem sehr häßlichen Namen belegen. Doch damals hieß die Sache noch dem Grundgesetz, das Eigentum Diebstahl, oder vielmehr, Diebstahl Eigentum sei, vorausgesetzt, daß es nicht der Stärkere dem Schwächeren wieder abnimmt.

„Qualifizirte“ Majestätsbeleidigung, das ist das Reueste aus dem Gebiet der Rechtspflege. Die Strafammer in Dortmund verurtheilte einen Zimmergehilfen polnischen Namens wegen Majestätsbeleidigung zu neun Monaten Gefängnis. Neben dem beleidigenden Verhörungen über die Person des Kaisers hatte er u. a. gesagt: „Dem ich als Soldat einen Krieg mitzumachen hätte, dann würde ich nicht auf die Feinde, sondern auf die Deutschen schießen.“ Die Anklage veranlaßte das Gericht, über den Antrag des Staatsanwalts, der sechs Monate beantragt hatte, hinauszuweisen.

Keine politische Nachrichten. Die preussische Armeeverwaltung hat beschlossen, eine eigene Fabrik zur Herstellung von Fahrrädern und Motorrädern für Heereszwecke zu errichten, und zwar in Spandau. — Wegen angeblicher Majestätsbeleidigung durch Abdruck von Ausrufungen Theodor Mommsens über Kaiser Wilhelm II. war die Rheinisch-Westfälische Zeitung beschlagnahmt worden. Jetzt ist diese Beschlagnahme aufgehoben worden. — Das Anzeigengericht der 3. Division in Reg hat am Sonnabend, wie die „Frankf. Zig.“ meldet, an alle politischen Behörden die Anweisung zur Beschlagnahme des Nijelischen Romans ergehen lassen. — In Finland gekauften eine vom Jaren befristete Verordnung über 10. d. den russischen Untertanen, welche nicht russische Bürgerrechte genießen, unbewegliches Eigentum jeder Art zu erwerben und solches mit denselben Rechten zu besitzen, wie die russischen Eingeborenen. Die früheren Verfügungen behalten ihre Geltung nur für Juden. — Der Zionistenprozess, bei dem 62 russische Zionisten der Geheimbündel angeklagt waren, weil sie Delogieren zu dem Kaiserlichen Zionistenkongress gehindert hätten, endete, wie aus Petersburg gemeldet wird, in der ganzen Zahl mit der vollständigen Freisprechung der Angeklagten. — In Belgien wurden zwölf Personen wegen Ermordung des Deputirten Selowitsch verurtheilt. Sie sind gekündigt.

Dänemark.

Die Verzinsung von Jubiläumsgeldern durch den Kriegsminister v. D. Sahlsen wurde am Mittwoch im Ausschuss von dem Reichsgesetz Sachse, der verlangte, daß die aus dem Jubiläumsgeld zur Unterhaltung der Kriegsmilitären zu verwendenden Gelder unter staatlicher Verwaltung gestellt werden, zur Sprache gebracht. Sahlsen hat seiner Zeit aus diesem Jubiläumsgeld ein Darlehen von 140000 Kronen auf sein jütländisches Gut Paarupgaard, das er verwahrloset ließ, erhalten. 70000 Kronen sind davon den armen Jubilären auf immer verloren gegangen. Wie auf die Antrag Sachses eingegangen wurde, ist Sahlsen jetzt jährlich 1000 Kronen davon zu zahlen, also nicht einmal die Hälfte der Zinsen, die der verlorene Kapital besitzer hätte zahlen müssen. Bei der Kammer von 8000 Kronen Jubiläumsgeldern hat, seit die Verzinsung des Jubiläumsgeldes es nicht für möglich gehalten, die Zahlung

Summe von ihm zu fordern. Der sehr patriotische Bahnsen, der als Kriegsmilitär die Befestigung Kopenhagens gegen den Willen des Parlaments durchführte, hat seiner Zeit erklärt, wenn ein Linkenministerium zur Herrschaft käme, würde er das Land verlassen. Er will noch jetzt in Dänemark und das liberale Ministerium hat auch noch keine nähere Untersuchung der erwähnten Angelegenheit eingeleitet. Bahnsen hat übrigens, wie Sabroe erwähnte, auch ein Darlehen aus den Mitteln erhalten, die zum Wiederaufbau des Mitte der achtziger Jahre abgebrannten Kristiansborg-Schlosses gesammelt worden sind. Es soll sich hierbei um 50000 Kronen handeln. Da das Schloss jetzt wieder erbaut werden soll, so wird man nicht umhin können, hierüber Klarheit zu schaffen.

Rußland.

Ein Drama im Moskauer Gefängnis. Ueber einen haastühnenden Vorfall wird in der letzten Nummer der in Stuttgart erscheinenden „Oswoodschademje“ aus Moskau gemeldet: Am 15. Oktober d. J. begoß sich in einer Einzelzelle des Taganster Gefängnisses zu Moskau der 22 Jahre alte politische Sträfling Wladimir Nikiforow mit dem einer Lampe entnommenen Petroleum und zündete sich selbst an. Als man den erstickenden Geruch wahrnahm und die Zelle öffnete, war Nikiforow bereits zum Theil verkohlt. Nach dreitägigen Qualen starb er im Butyrer Gefängnis. Der Selbstmörder ist der Sohn des sehr angesehenen russischen Politikers L. P. Nikiforow, eines Freundes des Grafen Leo Tolstoj. Sein anderer Sohn, der Veterinärarzt Wladimir, wurde vor 2 Jahren „auf administrativem Wege“ nach Sibirien verbannt. Wladimir Nikiforow wurde zum ersten Mal 1902 während der Moskauer Studentenunruhen verhaftet. Der Moskauer Oberpolizeimeister verhängte über ihn eine dreimonatliche Gefängnisstrafe. Er nahm theil an dem mehrere Tage andauernden Versuch der verhafteten Studenten, durch Verhungern ihrem Leben ein Ende zu setzen, um auf solche Weise gegen die Mißhandlung ihrer Kollegen zu protestieren. Dies erschwerte seine Gesundheit. Da Nikiforow anlässlich der Kaiserfeier gemeinschaftlich mit anderen Verhafteten in demonstrativer Weise am Gefängnisfenster eine rothe Fahne gehißt hatte, wurde seine Gefängnisstrafe verlängert. Nach der Abschlüßung der Strafe wurde er nach Twer und dann nach Samara geschickt und unter Polizeiaufsicht gestellt. Aus Samara flüchtete er nach Nischni-Nowgorod, wo er Ende Februar d. J. verhaftet wurde. Er wurde nach Moskau, in das verhängte Taganster Gefängnis gebracht und in einer Einzelzelle eingesperrt, wo er aus Verzweiflung seinem Leben ein Ende setzte. Dieser schreckliche Fall ist nicht vereinzelt; in den letzten Jahren haben durch Selbstverbrennen ihren Leben ein Ende gemacht: im Schlüsselburger Gefängnis Gratschewskij, in einem Moskauer Gefängnis der Student Semin, in der Peter-Paul-Festung Somow und die Studentin Petrowa und Andere. Der Fall Petrowa gab damals Anlaß zu wochenlangen blutigen Unruhen auf den russischen Universitäten.

Italien.

Bettolo gegen Ferri. Am Montag hat vor dem römischen Tribunal der Beleidigungsprozess des Ex-Marine-Ministers Bettolo gegen seinen Genossen Ferri und den „Avanti“ begonnen. Ferris Angriffe gegen Bettolo erstreckten sich in der Hauptache auf folgende Punkte: Bettolo war schon im Jahre 1899 einmal Marineminister, und als solcher soll er nach dem „Avanti“ durch geheime und ungesetzliche Handlungen und ohne die Autorisation des Parlaments mit dem Stahlwerke von Ferri Lieferungsverträge abgeschlossen haben, die für den Staat im höchsten Grade ungünstig und schädlich waren. Um die Aufmerksamkeit des Publikums von dieser betrügerischen Transaktion abzulenken, wurden die Aktien der Stahlwerke künstlich herabgesetzt; später stiegen sie in rascher Weise. 2. Soll Bettolo seinen Einfluß dazu benutzt haben, daß die staatlichen Arsenale von Neapel und Castellmare in Privatunternehmen umgewandelt wurden. Schließlich wird dem Bettolo vorgeworfen, er habe im Jahre 1899 als Marineminister Lieferungsverträge für Kohle für die Marine abgeschlossen, nur um einer Aktiengesellschaft, deren Mitglied er selbst war, große Gewinne zuzuschlagen. Ferri erklärte sich moralisch und gesetzlich verantwortlich für alle im „Avanti“ erschienenen Artikel gegen Bettolo und bemerkte, daß die Klage nicht auch auf den Artikel vom 18. Juni angedeutet ist, der von einer Lieferung von Lebensmitteln für die Marine im Betrage von 26 1/2 Mill. Frank handelt. Bettolo, der mit drei Advokaten zur Stelle ist, erklärte alle gegen ihn erhobenen Vorwürfe für Verleumdung. — Sonnabend Nachmittag plätierten die feindlichen Advokaten heftig aufeinander. Nach gegenseitiger Beschimpfung kam es sogar zu einem Kampf mit Tintenfassern und Stühlen. Der Verteidiger Ferris, Comandini, büßte dabei einen Zahn ein.

Afrika.

Kulis in den südafrikanischen Goldminen. In den südafrikanischen Goldminen ist, wie die kapitalistische Presse Englands behauptet, Arbeitermangel vorhanden; sie verlangt deswegen die Einfuhrung von afrikanischen Kulis. Der dem Kriege seien 77 Minen mit 5936 Bohrmaschinen in Betrieb gewesen; neben 77000 Einwohnern seien damals 13 000 europäische Arbeiter beschäftigt gewesen. Schon damals haben aber die Bergwerksbesitzer über Arbeitermangel geklagt. Nach Beendigung des Kriegs aber seien allein im Reich 111 000 Arbeiter in den neuen Distrikten gegen 100 000 Arbeiter nöthig gewesen. Trotz dieser Klagen haben die Unternehmer jedoch, wie aus Nachrichten, welche von englischen Arbeitern in England einlaufen, die Löhne der Arbeiter von 1,75 auf 1,30 Mk pro Tag herabgesetzt. Bei solchem Verfall bräunt man sich gewiß nicht zu wundern, daß die Kulis zu der schwersten Arbeit in den Goldminen nicht mehr zu haben sind. Dabei hat die monatliche Produktion an Gold die Höhe von 24 Millionen Mark erreicht. Kürzlich waren etwa 400 Jugendliche verhaftet, welche der Einfuhrung von afrikanischen Arbeitern günstig gegenüberstehen. Dagegen hat sich in den Kreisen der englischen Arbeiter schon mehrfach Protest gegen diese Absichten bemerkbar gemacht.

Vereinigte Staaten.

Eine harte Bestimmung des amerikanischen Einwanderungsgesetzes verfügt, daß alle diejenigen Einwanderer, welche innerhalb zweier Jahre seit ihrer Ein-

dung infolge von Armuth oder Krankheit obex gar Vergeh der öffentlichen Armenpflege oder der Straffähigkeit anheimsind oder in einer Anstalt untergebracht sind, noch nach der Heimath zurückgeschickt werden sollen. Mit der Ermittlung dieser Unglücklichen ist nun begonnen. Ein Heer von Beamten ist seitens der Einwanderungs-Kommission in den Einwanderungshäfen mit der Aufstellung der Proskriptionslisten betraut. Bis zum 1. Dezember muß die Arbeit sein, bis dahin müssen die Listen der Einwanderungsbehörden in Washington eingekandt sein, welche dann die weiteren Schritte veranlassen wird. Es heißt, daß die mit dieser Aufgabe betrauten Beamten bis jetzt schon viele solcher Unglücklichen ermittelt haben. Deutsche seien nur ganz wenig darunter; aber auch an solchen werde es nicht fehlen, wenn man mit der Arbeit durch sei.

Saiti.

Der dominikanische Aufstand. Der Präsident Bryan hatte die Gesandten der Vereinigten Staaten, Belgien und Saitis sowie den spanischen Konsul darum ersucht, um den Belagerten der Stadt in Verathung zu treten. Bei der Besprechung haben die Aufständischen sich jedoch geweigert Frieden zu schließen, und die Uebergabe der Stadt gefordert. Der Waffenstillstand lief Montag 6 Uhr ab. Es sollte alsdann die Beschießung wieder aufgenommen werden. Bei der letzten Beschießung ist die Wohnung des amerikanischen Gesandten zerstört worden. Der italienische Kreuzer „Mauricio“ und der holländische Kreuzer „de Ruyter“ sind in San Domingo eingetroffen.

Japan.

Die japanischen Sozialisten und der Krieg mit Rußland. In Tokio fand, wie wir der neuesten Nummer des „Sozialist“ entnehmen, am 8. Oktober eine Versammlung der dortigen Sozialdemokraten statt, die sich mit der Frage des Krieges gegen Rußland beschäftigte. Zu derselben waren auch viel Bürgerliche erschienen, die ihren jugendlichen Standpunkt zu vertreten suchten. Von den Sozialisten nahmen Katagama, Abe und andere das Wort und schloßlich wurde eine Resolution angenommen, die sich offen gegen den Krieg mit Rußland ausspricht. Mit Recht bemerkt das japanische Parteiblatt hierzu, es sei ein großer Erfolg für die Partei und ein bedeutsames Zeichen, daß die Sozialisten in mitten eines extremen Kriegesiebers den Muth zum Proteste gefunden haben.

Philippinen.

Niedermetzelung von 300 Eingeborenen durch amerikanische Soldaten. Nach einem Telegramm aus Manila hat General Leonard Wood einer Truppe von über 2000 Mann auf Jolo eine vernichtende Niederlage beigebracht. 300 Mann sind gefallen. General Wood verfolgte nunmehr die Aufständischen in die Berge. Auf amerikanischer Seite wurden 6 Mann verwundet. — Auf amerikanischen Truppen, die dieses „Wunder an Tapferkeit“ vollbrachten, haben, nach ihren eigenen Berichten zu schließen, keine ernste Gegenwehr auf Seiten des „Fembo“ gefunden.

Über und Nachbargebiete.

Dienstag, den 21. November 1902.

Mit wie wenig Verstand freijüngliche Organe redigirt werden, ersehen unsere Leser aus folgender, im hiesigen „Stadt- und Landboten“ erschienenen Notiz. Die Gewerbegerichtswahlen werden nun, wie man uns schreibt, in diesem Jahre, wie schon im vorigen, unter der Mitwirkung nichtsozialdemokratischer Arbeitnehmer vollziehen. Leider ist bei dem Wahlsystem für die Minorität keine Aussicht vorhanden, ihre Vertreter ins Gewerbegericht gelangen zu sehen. Es wird deshalb auch schon geplant, das ganze Wahlsystem einer Abänderung zu unterziehen, um dadurch event. den Handlungsgesellschaften und weiteren Interessentkreisen eine erfolgreiche Wahlarbeit gewährleisten zu können.

Wir können dem freijüngigen Redakteur, der vorstehende Notiz auch als Lübecker Korrespondent des „D. u. W. Fremdenblatt“ in letzterem hineinlindert hat, nur den guten Rath ertheilen, sich bei passender Gelegenheit einmal auf seinen Hosenboden zu setzen und recht eifrig das Lübecker Gewerbegerichtsgesetz, sowie diejenige Presse zu studiren, deren Redakteure etwas klüger sind als er. Beim Studium des ersteren wird er finden, daß die Handlungsgesellschaften nach dem heute geltenden Gesetz bei Berufungskreitigkeiten nicht den Gewerbegerichten, sondern den ordentlichen Gerichten unterstehen. Ließt er dann noch einige gut redigirte Zeitungen, dann wird ihm allmählich die Erkenntnis aufdämmern, daß gerade der vorwärtsstrebende Theil der Handlungsgesellschaften schon seit Jahren die Angliederung an das Gewerbegerichtsgesetz fordert, um so dem langweiligen Verfahren vor den ordentlichen Gerichten zu entgehen. Das Alles ist dem freijüngigen Redakteur und Bürgerschaftsmitglied natürlich nicht bekannt, denn sonst hätte er nicht obiger Notiz in seinem Blatte Raum gewähren können. — Was übrigens die Abänderung des Wahlsystems anbelangt, so wäre es richtiger gewesen, wenn der freijüngige Redakteur, anstatt seine Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse in dieser öffentlichen Form zu dokumentiren, für die Anpassung des hiesigen veralteten Gesetzes an das Reichsgesetz plädiert hätte. Dann wäre ihm wenigstens diese Blamage erspart geblieben.

Das 2. Abonnements-Konzert, arrangiert vom Zentral-Verein der Zivilmusiker, findet heute, Dienstag, Abend im „Vereinshaus“ statt. Wir können nur nochmals dem Wunsch Ausdruck geben, daß dieses Arrangement sich eines guten Besuches zu erfreuen hat.

Eine Entlohnung mit Hindernissen. Auf der Kalfsteinfabrik von Friedr. Ewers u. Co. bei Siems, wo die Arbeiter die Arbeit niedergelegt haben, war ein Kalfschiff angekommen; es fehlten jedoch die zum Entloshen notwendigen Arbeitskräfte. Am Freitag Nachmittag traten nun per Droschke 3 Lübecker Dienstknechte ein, die jedoch nur einige Stunden arbeiteten. Am Sonnabend Morgen erschien nur noch einer dieser Dienstknechte in Begleitung eines andern Arbeiters. Diese „Kaufleute“ wurden ebenfalls per Droschke nach Siems befördert. Nachdem die beiden etwa 2 Stunden gearbeitet hatten, machten sie plötzlich Schicht und kehrten wieder nach Lübeck heim. Doch am Nachmittag kamen frische Arbeitskräfte in Person von etwa 6-8 Arbeitern vom Rädtschen Wasserbau. Diese aber kannten die Bedeutung des Wortes Solidarität und lernten, nachdem sie sahen, daß sie als Arbeiter

willige fungieren sollten, wieder um, ohne auch nur einen Handschlag verrichtet zu haben. Das Kalkschiff aber hartete immer noch der Arbeitkräfte. Trotz dieses Mißerfolges gab die Firma die Hoffnung nicht auf; sie ließ auf der Herberge die nöthigen Leute zusammenfassen und dieselben dann in einer Anzahl von etwa 7-8 Mann per Droschke nach Siems schaffen. Nunmehr wurde endlich das Kalkschiff entläßt. Der Firma dürfte diese Entlassung mit Hindernissen recht theuer zu stehen gekommen sein. Vielleicht sieht sie sich jetzt zum Nachgeben veranlaßt.

„Der Siebenschläfer“. Der interessante Fall der Gesine Meyer in Grambke bei Bremen, die bekanntlich nach einem 17-jährigen Schlafe wieder erwacht ist, ruft die Erinnerung wach an einen ähnlichen Fall, der sich im Jahre 1865 in Lübeck ereignet hat. In dem Werke „Lübische Geschichte und Sagen“, gesammelt von Professor Dr. Ernst Deede, finden wir darüber folgendes: „1865 war zu Lübeck ein Schüler mit Namen Nikolaus, der lag in der Mühlentstraße zur Herberge, in einem Hause zum güldenen Stein genannt. Dieser fühlte sich eines Tages von einem wunderbaren und ungewohnten Schlaf beschwert, und schlief feste ein. Da lag er in einem steinernen Gemälde bis an den andern Tag; als man ihn aber aufsuchte, konnte man ihn durch kein Rufen, Mitteln oder Schütteln zum Bewußtsein bringen, und man hätte ihn für todt gehalten, wenn nicht sein Herz deutlich geschlagen, und sein Odem zu wahren gewesen wäre. Also schlief er nun ganzer sieben Jahre und ward schier vergessen. Nun weiß ich nicht, wie es sich von ungefähr begeben, daß Einer, der in alle Winkel guckte, auch wissen wollte, was in dem alten Gemälde vorhanden wäre; indem er also die Thür aufmachte, sieht er den Schüler schlafen, und da er ihn nicht erkennt, stößt er ihn fast hart an, und erweckt ihn damit aus dem Schlafe. Jetzt erinnerten sich die, welche ihn hervorgerufen sahen, und urtheilten aus dem Gesicht, daß sich nicht gewandelt, daß er der sei, welcher vor 7 Jahren bei ihnen entlassen; und entlegten sich darüber. Er aber verwunderte sich, und meinte, er hätte nur eine Nacht oder etliche Stunden geschlafen; wie er aber der Sache Beschaffenheit hörte, war er mit ihnen beflürzt, konnte jedoch nichts mehr davon sagen, was ihm widerfahren, denn daß er in einem tiefen Schlafe gelegen.“

Theodor Gaedert, der bekannte hiesige Kunsthistoriker, ist Sonnabend Morgen im Alter von 88 Jahren hieselbst gestorben. In ihm verliert die deutsche Kunstgeschichte, wie das „B. Z.“ schreibt, einen an Kenntnissen und tiefem Urtheil reichen Vertreter, der ihr besonders über einzelne ältere deutsche und niederländische Maler vorzügliche Monographien geliefert hat. Adrian von Strada, der jüngere Holbein, Hans Memling, Rubens und Johannes Kemmer, der Meister des St. Olaf Altars in der Marienkirche, sind die Künstler, mit denen Gaedert sich des näheren beschäftigt hat, und denen er aufschlußreiche und anregende Studien gewidmet hat. Theodor Gaedert wurde 1815 in Lübeck geboren und hat fast sein ganzes Leben in seiner Vaterstadt verbracht, wo er, der neben der Kunstgeschichte noch Rechtswissenschaft studiert hatte, im Justiz- und Verwaltungsdienst thätig war. Aber seine besondere Neigung gehörte immer der Kunst, und sie bethätigte er auch als Direktor des Lübecker Kunstvereins und Mitbegründer des Norddeutschen Gesamtvereins. Theodor Gaedert ist der Vater des vor allem als Reuter-Forscher bekannten Berliner Oberbibliothekars Professor Karl Theodor Gaedert.

Auf der Kalksteinfabrik von Friedr. Cwerts u. Sohn bei Siems haben die Arbeiter die Arbeit niedergelegt. Da seitens des Maßregelungsbureaus in der Fichtengrube Arbeitswillige für die Fabrik gesucht werden, so warnen wir alle Arbeiter, Arbeitswilligendienst zu verrichten. Sollte kein Arbeiter seinen künftigen Kollegen in den Rücken!

Ueber die Saftpflicht der Gastwirthe fällt nach einer Mittheilung der Zeitschrift „Das Recht“ das Oberlandesgericht Köln ein interessantes Urtheil. In demselben wird ausgeführt, daß die Haftung eines Gastwirths auch dann begründet ist, wenn der Verlust oder die Beschädigung nicht in den Gasthörräumen selbst, sondern in dem dazugehörigen Restaurationsgarten erfolgt. Für liegende gebliebene Sachen dagegen, die sich nicht an einem zur Aufbewahrung bestimmten Orte befinden, haftet der Gastwirth nicht, da ihm nicht zugemuthet werden darf, seine Vorkehrungsregeln auch auf einen Ort auszudehnen, an den die eingebrachten Sachen nicht gehören.

Handelsregister. Am 23. November 1903 ist bei der Firma Hans Langloh, Lübeck, eingetragen: die Firma ist in Langloh u. Verber geändert. Der Kaufmann E. L. G. Verber in Lübeck ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft; sie hat am 16. November 1903 begonnen.

Achtung, Zimmerer! Ueber die Firma Aktien-Gesellschaft für Hoch- und Tiefbau, vorm. Gebr. Selsmann, (Bahnhofsbau), ist die Sperre verhängt worden.

Wenddorf. Auf einer Fahrt von Mölln nach hier ist der hiesige Gemeindevorsteher Ehlers mit seiner Frau verunglückt. Das Pferd schaute vor einer Dampfwalze und der Wagen schlug um. E. erhielt hierbei von dem Thier einen heftigen Schlag auf die Hand, der eine bedeutende Verletzung derselben zur Folge hatte. Seine Frau kam mit einer Schenkelverletzung davon. Ehlers erlitt vor etwa Jahresfrist einen ähnlichen Unfall, an dem er heute noch leidet.

Mölln. Der Magistrat erläßt folgende Bekanntmachung: Für den mit Ende dieses Jahres aus dem Stadtverordneten-Kollegium scheidenden Herrn Rentier Ault wird die Neuwahl am Mittwoch, den 9. Dezember d. J., von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags im Sitzungssaale auf dem Rathhause hieselbst stattfinden. Die Wahl ist nicht auf Hausbesitzer beschränkt. Die Wählerliste wird 14 Tage vor der Wahl zu Jeder-manns Einsicht im Magistratsbureau während der Dienststunden ausliegen. — **Scharischleben.** Das Bauernburgische Jäger-Bataillon Nr. 9 wird am 27. und 28. November d. J. von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags geschichtsmäßiges Schießen mit scharfen Patronen auf der Salemer Heide abhalten. Es wird geschossen von den Höhen nördlich des Pfahl-Sees in der Richtung auf den Strücker. Gefährdet ist das Gelände, welches umschlossen wird durch den Riper-See-Salemer-See-Linie Salemschwarze-Kühle-Südrand des Garrensee-Holzes-Bogethemmen-Neufogel. Die Wege Salems-Dargow-Salems-Bogethemmen und Bogethemmen-Neufogel sind gesperrt. Warnungsposten stehen: Nr. 1 am Ost-, Nr. 2 am Nordausgang von Salems, Nr. 3 hart südlich Bogethemmen, Nr. 4 am Nordwestausgang von Dargow, Nr. 5 bei Neufogel.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Die Arbeiter (Bauarbeiter u.) in Hamburg sind jetzt

bereits zu 170 Mann ausgepeert. — Die Buchbinder in Hamburg verbesserten ihre Situation schon wesentlich. Bewilligt hatten bis Sonntag 77 Firmen mit 410 Arbeitern und Arbeiterinnen. Der Verband hat jetzt nach dem Muster der Buchdrucker ein Tarifamt mit dem Sitz in Leipzig errichtet. Zweck: Vorbeugung von Konflikten und Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. — Die Rickmers'schen Streikenden in Bremen beschloffen gegen 14 Stimmen die Weiterführung des Streiks. **Kleine Chronik der Nachbargebiete.** Das Schwurgericht in Hamburg verurtheilte den Bootsmann Dürbaum, der am 22. Oktober anlässlich eines Streites den Schauermann Delfo erstochen hat, zu 2 1/2 Jahren Gefängnis und 4 Jahren Ehrverlust. — In Heide schloß ein 10-jähriger Knabe im Scherz auf ein 11-jähriges Mädchen und zwar mittels eines geladenen Gewehrs, in dessen Besitz er sich gesetzt hatte. Das Mädchen erhielt eine tödtliche Verletzung im Unterleib. — In der Nacht zum Sonntag wurde in Garding das Weinereiche Möbelfabrikant und das Manufakturwaarenlager von Ulrich u. Co. durch einen Brand total eingeeißert. Die Frau des Besitzers Weinert und zwei Kinder fanden den Tod in den Flammen. — In der Eider bei Tönning ertrank ein Schiffer, der in einem Boot vom Sturm überrauscht wurde. — Auf einem Hebes in benachbarten Gute wurde Erntebier gefeiert, woran sich auch die auswärtigen Arbeiter beteiligten. Der Arbeiter Sch. aus Belich, ein in den 40er Jahren stehender Familienvater, wurde infolge übermäßigen Alkoholgenusses unwohl und starb noch in derselben Nacht. — In der Nähe von Warnemünde kenterte ein schwedischer Segler infolge des Sturmes. Die Mannschaft wurde gerettet. Verschiedene Schiffe mußten W. als Nothhafen anlaufen.

Hamburg. Eine bemerkenswerthe Entscheidung fällt die Strafkammer II des hiesigen Landgerichts. Ein Photograph hatte einen Juwelier auf dessen Bestellung das Bild einer jungen Dame gegeben, ohne deren Erlaubniß eingeholt zu haben. Der Juwelier hatte das Bild dann auf Zigarettenendosen angebracht, die er im Schaufenster seines Ladens ausstellte, und welche die betreffende Dame zu ihrer großen Ueberraschung dort erblickte. Der wegen Uebertretung des Reichsgesetzes vom 10. Januar 1876 angeklagte Photograph wurde indessen freigesprochen, weil nach § 4 des Gesetzes die Nachbildung eines photographischen Werkes, wenn sie sich an einem Werke der Industrie, der Fabriken, Handwerke, der Manufakturen befindet, als verboten nicht anzusehen sei.

Hamburg. Die Straßenbahnverwaltung trägt, nachdem die heftige Angst vor dem Streik ihr einigermaßen aus den Gliedern gezogen ist, mehr und mehr ihr wahres Gesicht zur Schau. Als es galt, die lothrende Empörung der Angestellten zu dämpfen und sie womöglich dem verhassten Verband fernzuhalten, sagte man den Leuten wohlwollende Prämien ihrer Wünsche zu, mit denen sie sich vertrauensvoll an die Direktion wenden sollten. Wie diese „wohlwollende“ Prämie in der Praxis aussieht, davon ein Beispiel: Die Schaffner der Linie 14, Süderstraße, hegen den bescheidenen Wunsch, der Dienstantrag möchte dahin abgeändert werden, daß die Pausen mehr zusammengefaßt würden, damit die Schaffner doch einmal am Tage nach Hause gehen könnten. Das war bisher für diejenigen, die nicht ganz in der Nähe des Bahnhofes wohnten, unmöglich. Bei einigen Wagen lag die Mittagspause so ungenügend, daß man entweder vor 11 oder nach 1 Uhr das Mittagessen einnehmen mußte. Die Schaffner reichten einen von ihnen selbst ausgearbeiteten Dienstplan ein, den sämmtliche Bahnhofsbedienstete unterzeichnet hatten, und worin nicht etwa mehr Personal verlangt wurde, sondern nur die Pausen günstiger geregelt wurden. Zwei Wochen später kam der Plan zurück. Wie sah er aus? Die Pausen waren nicht zusammengefaßt, aber zehn Wagen hatten je eine Tour mehr, was eine Dienstverlängerung um 2 Stunden bedeutet. Dadurch wurden zwei Schaffner überflüssig. Das war die „wohlwollende“ Antwort auf eine „vertrauensvolle“ Bitte! Die Schaffner bezweifeln nun, ob der Plan über die Justanz-Oberinspektor hinausgekommen ist, ja ob ihn nicht vielleicht schon bei der Justanz-Bahnhofsvorwahr sein Schicksal ereilt hat. Auf jeden Fall aber ist ihnen klar geworden, wohin man mit bescheidenen Bitten und demüthiger Vertrauensseligkeit gelangt; sie haben gelernt, daß eine Erfüllung ihrer Wünsche nur auf anderem Wege, durch die gewerkschaftliche Organisation, erzielt werden kann. — Inzwischen tritt die Direktion lustig das Koalitionsrecht mit Füßen. Sie erläßt folgende

Bekanntmachung Nr. 112.
Der Führer Nr. 122 (folgt Name) wurde aus dienstlichen Gründen, insbesondere wegen Verstoßes gegen die Vorhandsverfügung vom 14. d. M. (Verbot der Zughörigkeit zum Transportarbeiter-Verband) entlassen.
Hamburg, den 21. November.

gez. Gezl. gez. Voeg.
In diesem Falle kam die Entlassung dem davon Betroffenen allerdings nicht unerwünscht: sie zeigt aber, was die Leiter unseres größten Verkehrsunternehmens sich herausnehmen zu dürfen glauben. Die Straßenbahner sind in ansehnlicher Zahl zur Bürgerschaftswahl berechtigt. Sie werden im kommenden Jahre solchen Kandidaten ihre Stimme geben, die im Rathhause auch der Straßenbahngesellschaft einmal die Rute auf dem Buckel tanzen lassen werden. Die Straßenbahner werden von ihren Gebietern geradezu täglich mit der Nase darauf gestoßen, daß sie politisch und gewerkschaftlich Anstoß an das große Arbeiterheer zu suchen haben, wenn sie nicht dauernd dulden wollen, daß sie in unwürdiger Weise geschuhriegelt werden. Ein vorzüglicher Agitator, diese hochlöbliche Direktion!

Wandsbek. Bei der gestrigen Wahl zweier Stadtverordneten unterstützten unsere Genossen, die den Genossen v. Rosbiski als Kandidaten aufgestellt hatten, außerdem den Kandidaten des Neuen Bürgervereins, Möller, und verhalfen ihm dadurch zum Siege, während ein großer Theil der Mitglieder des letzteren Vereins unserer Genossen durchfallen ließen. Das ist echt männlich! Die Wahl ergab folgendes Resultat: Jung (Handelsverein) 418, Möller (Neuer Bürgerverein) 416, Roth (Handelsverein) 375, v. Rosbiski (SD.) 327, Paulsen 27. Die beiden Ersteren sind somit gewählt.

Kiel. Ueber Arbeiterfürsorge in der Marineverwaltung wird dem „Borw.“ berichtet: Die staatsbürgerlichen Rechte der „kaiserlichen Werftarbeiter“ werden bekanntlich durch den sogenannten Tripplischen Erlaß beleuchtet, der den Arbeitern bei Strafe sofortiger Entlassung die sozialdemokratische Agitation verbietet. Daß der Begriff „Agitation“ für die Werftarbeiter ein sehr dehnbarer, und daß darunter die bloße Zugehörigkeit zum gewerkschaftlichen Verband verstanden werden kann, haben die hiesigen „kaiserlichen Werftarbeiter“ längst erfahren und sich bei Zeiten auf Text und Interpretation des Erlasses eingerichtet. Daß aber alle Vorsicht nichts hilft, beweist folgender, erst kürzlich auf der kaiserlichen Werft passierter Vorfall: Zwei notorischermaßen

tätigen Arbeitern war ohne Angabe des Grundes gekündigt worden. Sie versuchten, in einem anderen Ressort eingestellt zu werden und wurden wegen Zurücknahme der Kündigung bei dem Kapitän Diekmann, dem Leiter der Wohlfahrts-Einrichtungen, vorstellig. Da bekamen sie denn folgendes zu hören: „Sie sind ja große Sozialdemokraten, Sie haben ja Legien gemacht, so wären alle die Entlassungen nicht vorgekommen.“ Als einer der Arbeiter einwandte, daß der Herr doch nicht wissen könne, wie sie gewählt hätten, wurden sie hinausgewiesen. Die Entlassungen wurden natürlich nicht rückgängig gemacht. Wie muß der Leitung der Werft der sozialdemokratische Wahltag vom 16. Juni, der die sozialdemokratischen Stimmen in der Reichsmarinehauptstadt von 10 000 auf 17 000 hinausschnellte, heute noch im Magen liegen, wenn sich höhere Beamte solche Blößen geben! — Die einzelnen Ressorts der marinefiskalischen Betriebe scheinen sich aber auch für die kommunalpolitische Bethätigung ihrer Arbeiter zu interessieren. Vorige Woche war Stadtverordnetenwahl in Kiel. Auf der Torpedowerkstätte in Friedrichsort sind nun eine Reihe Arbeiter beschäftigt, die in Kiel wohnen und wahlberechtigt sind. Zu den Wahlen, auch zu den städtischen Wahlen, bekommen diese anstandslos Urlaub bewilligt. Dieses Jahr aber war zum ersten Mal folgender „Beist.“ in den Werkstätten angeschlagen:

Die zur Stadtverordnetenwahl in Kiel Berechtigten erhalten zur Wahl am 10. und 11. ds. Mts. den Nachmittags frei ohne Lohnabzug. Berechtigt zur Wahl sind diejenigen, welche in den Wählerlisten eingetragen sind; die Wählerlisten werden nach der Wahl zur Kontrolle eingefordert werden.
Friedrichsort, den 9. November 1903.

gez. Becker.
Die Verwaltung kann sich ja immerhin darauf berufen, daß sie eine Kontrolle darüber zu haben wünscht, ob die von ihr ohne Lohnabzug Beurlaubten auch thatsächlich den Urlaub zum Wählen benutzt haben. Es ist aber keine Frage, daß dieses Kontrollbedürfnis vollständig befriedigt wäre, wenn die Verwaltung sich von den Beurlaubten irgend einen Beleg, daß sie gewählt haben, heibringen ließe. Das kann auf jedem anderen Wege einfacher geschehen, als durch Einforderung der Wählerlisten. In der Kieler Magistrat — woran wir noch sehr zweifeln, zumal er dazu nicht berechtigt ist — bereit, der Marinebehörde seine Wählerlisten zu überlassen, so wird er noch eher gewillt sein, Auskunft darüber zu erteilen, ob die paar Duzend beurlaubter Friedrichsorter Arbeiter am Wahltag theilgenommen haben. Das von der Torpedoverwaltung gewählte Verfahren gewährt dieser freilich nebenbei noch den Vortheil, daß sie aus den Listen ersehen kann, wie ihre Arbeiter gewählt haben. In Kiel betheiligte sich nämlich seit einem Jahre wieder die Sozialdemokratie an der Stadtverordnetenwahl. Die Friedrichsorter Arbeiter haben denn auch sofort begriffen, um was es sich handelte, und haben sämmtlich auf den Urlaub und damit auf ihr kommunales Wahlrecht verzichtet. Leider kann unter diesen Umständen nicht mehr festgestellt werden, ob die liberale Kieler Stadtverwaltung wirklich dem Ansinnen der Marinebehörde auf Auslieferung der Wählerlisten nachgegeben wäre.

Neumünster. In einen unnatürlichen Schlaf ist ein junger Mensch hier am Orte gefallen. Nachdem er sich am Dienstag voriger Woche zur Ruhe begeben, ist er nicht wieder erwacht. Es wird versucht werden, ihn mit ärztlicher Hilfe aus diesem tödtlichen Zustande zu erwecken oder ihm doch wenigstens Nahrung einzuführen.

Flensburg. Vom Schus der Arbeitswilligen. Am 17. Oktober brach auf dem Carlsten Neubau in Tönning unter den dort beschäftigten Arbeitern ein Streik aus. Der Arbeiter Peter Karwicki versuchte einen „Arbeitswilligen“ zu bewegen, die Arbeit einzustellen, da er ihm sonst die Knochen entzwei schlagen werde. Ferner bedrohte er ihn mit einem Fingerring und stieß ihn zu Boden. Dieserhalb hatte er sich vor der Strafkammer wegen versuchter Mordthat und Uebertretung des § 153 der Gewerbeordnung zu verantworten. Karwicki stellte die Sache als einen harmlosen Vorfall hin, denn beide, er sowohl wie der Beleidigte, seien betrunken gewesen. Das Gericht verurtheilte ihn dennoch zu einer Gefängnisstrafe von sechs Wochen.

Bremen. Kein Schus vor Arbeitswilligen? Am Freitag Abend hatten 4 Rickmers'sche Arbeitswillige in der bekannten selbstbewußten Art in einer Straße Passanten und Anwohner belästigt, ohne daß es die Staatsanwaltschaft für notwendig hielt, hiergegen einzuschreiten. Dieser Vorfall lehrt, daß das Publikum vor den schlimmsten Ausschreitungen von Streikbrechern nicht ebenso geschützt ist, als diese selbst auch vor den harmlosesten Kränkungen. Wenn die geschlagenen Passanten und Anwohner etwa zu dem falschen Urtheil über unsere Justiz gelangt sein sollten, daß diese Vergehen wie die der Streikbrecher ungerochen läßt — sie mögen sich beruhigen! Hätten sie einen der Streikbrecher ins Gesicht geschlagen: Hei! Die Justiz hätte es als einen Schlag ins eigene Gesicht empfunden! Und die Folge wäre eine Verurteilung zu mehreren Monaten Gefängnis gewesen!

Oldenburg. Die im Rührtrakt-Prozess Verurtheilten, Redakteur Biermann und Oberlehrer Dr. Ries haben gegen das Urtheil Revision angemeldet.

Letzte Nachrichten.

Berlin. Sturm und Unwetter haben in den letzten Tagen in den verschiedensten Gegenden Deutschlands schweren Schaden angerichtet; auch sind leider mehrfach Menschenleben bei dem Unwetter zu Grunde gegangen. In Magdeburg wurde ein Schiffer durch den Sturm von seinem Kahn in die Elbe geschleudert und ertrank. Aus vielen Orten in der Umgebung werden heftige Schneestürme und schwere Gewitter gemeldet, welche großen Schaden verursachen. In den Dörfern Neudorf, Karris und Schönebeck wurden, wie der „Allmärker“ meldet, vom Sturm die Windmühlen niedergebrennt; in Schönebeck wurde dabei der Besitzer der Mühle tödtlich verletzt. Auf der Grube v. d. Seydt wurde, wie aus Halle berichtet wird, ein Schornstein umgeworfen, wobei ein Steiger erschlagen wurde. In Freiburg a. A. wurde der Schornstein einer Brauerei zertrümmert und der Dachstuhl vollständig zerstört, wobei viele Maschinen beschädigt wurden. In Schleuditz wurde die Thürmpitze des Rathhauses vom Sturm umgestürzt und viele Häuser abgedeckt. Auf dem Balzwerk in Peine wurde am Sonnabend durch den Sturm ein Schornstein umgeworfen. Fünf Personen ver-

unglückten, eine tödlich. Der Thurm der katholischen Kirche wurde zur Hälfte eingestürzt, das Dach arg beschädigt. In der Ortschaft Spenge bei Bielefeld wurde eine Giebelwand umgeworfen. Vier Maurer wurden unter den Trümmern begraben und zwei von ihnen lebensgefährlich verletzt. Die beiden anderen erlitten Arm- und Beinbrüche. Auch England wurde durch schwere Stürme heimgesucht. In verschiedenen Orten wurden insgesamt zehn Personen durch stürzendes Mauerwerk getötet. An den Küsten hat das orkanartige Wehen große Verheerungen angerichtet.

Salle. Angeblich in plötzlich auftretendem Irrenzustand erkrankte sich am Sonntag Hauptpastor Jung in Trotha unmittelbar vor dem Gottesdienst.

Blauen i. B. Selbstmord durch Sturz von der Brücke. Wie der "Bogel. Anz." meldet, stürzte sich am Sonntag von der 68 Meter hohen Elsterbrücke bei

Jodela ein junger Bautechniker aus Blauen. Er schlug auf einen an der Elster vorüberführenden Weg auf und war sofort todt.

Brandunglück. Schwere Brandunglück. Die Arbeiterkaserne auf der Grube "Bismarck" bei Böhle wurde während des Orkans am Sonnabend durch Feuer eingeäschert. Viele darin schlafende Arbeiter erlitten schwere Brandwunden. Einer ist an den Verletzungen gestorben.

Hann. Wieder einer! Die Strafkammer verurteilte den Kaplan Knipp aus Nachen wegen verschiedener Sittlichkeitsverbrechen, die sich dieser gegen Knaben als Erzieher der Zwangserziehungsanstalt zu Samers zu schulden kommen ließ, unter Hinzurechnung von 2 Jahren, die derselbe wegen gleicher Vergehen vorher erhielt, zu einer Gesamttstrafe von sechs Jahren Gefängnis.

Kaiserklantern. In der Kiste begraben. Im

Orte Mienhorn wurde ein seit dem 11. November vermisstes 11-jähriges Mädchen auf einem Speicher in einer Kiste todt gefunden. Ein Verbrechen ist unwahrscheinlich.

Kopenhagen. Mit Mann und Maus untergegangen. Die norwegische Eisenbahn "Capella" aus Arendal ist auf der Fahrt von Arendal nach der Tafelbai mit einer Holzladung Sonntag Abend bei Booberg an der Westküste von Jütland gescheitert. Die aus 15 Mann bestehende Besatzung ist ertrunken.

Paris. Therese Humbert, die Millionenschwinderin, wird im Gefängnis mit der Anfertigung von Krügen, Frederic Humbert, ihr Gatte, mit Korsett-Vorarbeiten und Zusammenlegungen beschäftigt.

Neuhort. Schwere Gruben-Unglück. In einer Steinhohlengrube in Counelsoille (Pennsylvanien) hat am Sonnabend Abend eine Explosion stattgefunden. Dabei wurden fünfzehn Arbeiter getötet und vier verletzt.

Die glückliche Geburt eines Knaben zeigen an
H. Ramm und Frau,
geb. G.

Für die mir zu Theil gewordene Unterstützung von meinen Verbands-Kollegen des Kohlendampfers "Frode" sage hiermit meinen besten Dank
Friedrich Schultz.

Zu vermieten zum 1. Januar eine neu eingerichtete Zweizimmer-Wohnung billig
Schönbofenerstraße 3a.
Näheres 1 Etage daselbst

Zum 1. Januar 1904 zu vermieten eine Etage von drei Zimmern.
Friedenstraße 49.

Zu vermieten zum 1. Januar Rosenstr. 12 die erste oder zweite Etage, 300 resp. 160 Mark.

Zu Ostern Lehrling f. Kunstgärtnerei und Binderei.
Israelsdorfer Allee 32a.

Junge Frau sucht Morgenstelle.
H. Grövelstraße 16, I.

Gef. zu sof. ein Schmiedergeselle
Grodesstraße 9

Invalide, noch tüchtig, 51 Jahre alt, sucht leichte Beschäftigung. Off. u. A 6 19 an die Exp. bis 31

Ein Winter-Polstol zu verkaufen
Hirtstraße 119, pt.

Wegen Platzmangel
eine neue Drehmangel bill. zu verk.
Geveldestraße 56, 3. Et.

Myrthenbaum billig zu verkaufen
Klosterstraße 27.

Puppen-Perrücken
werden von ausgekämmtem Haar sauber u. billig angefertigt bei
C. Müller, Friseur, Breitestraße 38.

Zum Abschluss von
Feuer-, Unfall-, Haftpflicht- und Lebensversicherungen
für nur erstklassige Gesellschaften empfiehlt sich **A. Bessmann, Glandorpstraße 14**

Empfehle:
Prima
Brotwurst,
Grüdwurst,
Kohlwurst,
W. C. Köppcke
Altingenberg 4.

Durch Lieferung von weiteren zwei größeren Meiereien empfehle
Allerfeinste Butter
zu 1.35 Mark, bei 5 Pfund 1.30 Mark,
zweite Sorte 1.20 Mt.
Telephon 473 **Th. Storm** Königstraße 98.

Von der internationalen Bibliothek
— erste Serie —
empfehlen wir besonders:

Kautsky, Karl Marx ökonomische Lehren,	geb. Mt.	2,—
Bebel, Ländliche Arbeiterfrage,	"	2,50
Bebel, Charles Fourier,	"	2,50
Stern, Philosophie Spinoza's	"	1,50
Kautsky, Das Erfurter Programm,	"	2,00
Fr. Engels, Die Lage der arbeitenden Klassen in England,	"	2,50
Stepniak, Der russische Bauer,	"	2,—
Mehring, Die Leistung-Legende,	"	3,50
H. Lux, E. Cabet und der 1848'sche Kommunismus	"	2,—
Plechanow, N. G. Tischernichewsky,	"	3,—
Fr. Engels, E. Dühring's Umwälzung der Wissenschaft	"	3,—
Dietzgen, Das Axiom der Philosophie und Briefe über Logik	"	2,—
C. Hugo, Die englische Gewerkschaftsbewegung	"	2,—
K. Marx, Revolution und Counter-Revolution in Deutschland	"	2,—

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 50

Achtung Maurer!
Ausserordentliche
Mitglieder-Versammlung
am Mittwoch den 25. November
Abends 8 Uhr
im „Vereinshaus“, Johannisstrasse 50-52.
Tages-Ordnung:
Das Verhalten der Kollegen in Travemünde.
Zu pünktlichem Besuch werden wir
Der Vorstand.

Der illustrierte
Neue Welt-Kalender
für 1904
ist erschienen und wie in früheren Jahren sehr reichhaltig ausgestattet.
Aus dem Inhalte heben wir besonders hervor:
Kalendarium. Postwesen. Rückblick. Messen und Märkte. Im Kreislauf des Lebens. Feuerberge und Erderschütterungen. Geflügelzucht im Kleinen. Die Fusspflege. 100 Jahre Polenpolitik. Thalsperren und Stauwerke (mit Illustrationen). Vor dem Ausnahmegesetz. Unsere Todten (mit Porträts). Zwei spannende Erzählungen (mit Illustrationen) von R. Schweichel und E. Rosenow. Vier Kupfer, ein Dreifarbendruck auf Kunstdruckpapier und vieles andere.
Preis pro Exemplar 40 Pfg.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstrasse 50
sowie deren Kolporteurs.

Weite Rinderdärme
Gewürze, ganz und gemahlen, empfiehlt en gros und en detail
Ludw. Hartwig, Obertrave 8.
Filiale: Untertrave 69.

Kopf u. Bein
per Pfd 20 Pfg.
empfiehlt
Carl Junge, Wahnstr. 14.

Oeffentliche Kartell-Versammlung
am Mittwoch den 25. Novbr.
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Tages-Ordnung:
Eingänge.
Die Kartell-Kommission.

Ausspielen
von
Gänsen u. Karpfen
am Mittwoch den 25. Nov.
Ganz leicht erlernbar ein
E. Sahlmann, Mühlenstr. 41.

Mit Slavierspieler
empfiehlt sich
Fritz Eissmann, Danforthstraße 42, I.
Billige Parthien!!
Schweizer Käse Pfd. 60 Pf., fetter Filsiter Bruchkäse Pfd. 30 Pf., Garzer Käse 8 Stk. 10 Pf., 100 Stück 1 Mt., Ia. Kirschkastl Pfd. 35 Pf., 10 Stk. 3 Mt., präp. Tafelhonig Pfd. 35 Pf., email Eimer oder Kochtöpfe à 10 Pf. Inhalt Mt 3 25, Magdeburger Sauerkohl Pfd. 10 Pf.
Johns. Breede, Danforthstraße 37.

Circus Variété.
Heute und folgende Tage:
Der 5. Prachtspielplan:
Man muß **Hans Hauser** gesehen haben.
Anfang 8 Uhr.

Panorama
Breitestraße 53, 1. Etage.
Diese Woche ange stellt:
Reise in Japan.
(Yokohama, Tokio, Sakoi, Nido)
Entree 30 Pf., Kinder 20 Pf., 5 Reihen 1 Mt.
Jeden Tag von 10-10 Uhr geöffnet

Stadttheater
7 Uhr. Mittwoch den 25. Nov. 7 Uhr.
I. Gastspiel: Franz Ludwig vom Großherzog. Hoftheater Mannheim a. G.
Hamlet.
7 1/2 Uhr. Donnerstag den 26. Nov. 7 1/2 Uhr.
Zum unwiderstehlich letzten Male.
Carmen.

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt der Zeitung, mit Ausnahme der Artikel über Politik und Religion, sowie der mit J. St. gekennzeichneten Artikel und Notizen: Otto Friedrich. Verantwortlicher Redakteur für die Lokal- und Provinzial-Verhältnisse: Otto Friedrich. Druck und Vertrieb: J. St. Druckerei. Druck und Vertrieb: J. St. Druckerei. Druck und Vertrieb: J. St. Druckerei.

Polizei und Staatsbürger

oder Eltern und Kinder.

Oberschlesien, das Land, in dem Kapitalismus und Feudalismus sich unter dem Schutze des Ultramontanismus zu einem Bunde vereint haben, hat in der jüngsten Zeit mehrfach die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt durch Gerichtsverhandlungen, Gerichtsurtheile und Polizeithaten. Der Befreiungskampf des arbeitenden Volkes, der noch kompliziert wird durch den Nationalitätenstreit, ist dort besonders schwierig. Nicht nur lastet auf dem Volke die Unwissenheit, in der es mit Absicht erhalten wird, nicht nur der Zwang des Pfaffenstums und nicht nur die wirtschaftliche Uebermacht des gewissermaßen über Nacht zum Industriekapitalisten gewordenen Feudalherrn, auch die Behörden stehen in diesem Banne — sie sind ober-schlesisch. Die Versammlungsprozesse, die Flugblattprozesse, die Prozesse gegen das Arbeitersekretariat, die Presseprozesse gegen die „Gazeta Robotnicza“, die Aufrührprozesse, die Urtheile und das Verfahren in diesen Prozessen bilden ein besonderes Kapitel in der Geschichte der Arbeiterbewegung, das der Titel „Ober-schlesien“ kennzeichnet als eine Summe von Ereignissen, die im übrigen Deutschland in dieser Form und in dieser Vollständigkeit nicht mehr zu finden sind.

Einen neuen Beitrag zu diesem Kapitel liefert eine Gerichtsverhandlung in Ratibor gegen den Genossen Franz Scholtyssek.

Dieser verbreitete, wie vor dem Gericht festgestellt wurde, am 12. Mai dieses Jahres Flugblätter zur Reichstagswahl auch in Parischowitz, das ein großes Hüttenwerk „Silesia“ mit 2000 Arbeitern besitzt. Sch. stellte sich in der Nähe des Eingangs zur Hütte auf einem öffentlichen Platze auf, der von Fuhrwerken gar nicht und sonst meist nur von den in der Hütte beschäftigten Arbeitern benutzt wurde. Die zur Nachtsicht gehenden Hüttenarbeiter nahmen die Blätter entgegen, ohne daß dadurch irgend eine Menschenansammlung entstand. Der Direktor der Silesiahütte, Herr Schweißfurt, der zugleich Amtsvorsteher in Parischowitz ist, kam heraus, um Scholtyssek auszufordern, sich von dort zu entfernen. Er schrie dabei laut — wie er in der Verhandlung selbst zugab —, weil er angeblich befürchtete, daß durch das Wertheilen der Flugblätter ein Aufruhr der zur Nachtsicht gehenden Arbeiter und dadurch eine Verkehrsstockung entstehen könne. Er bedrohte Scholtyssek, ihn durch den Gendarmen einsperren zu lassen, dieser weigerte sich aber, mit der Wertheilung aufzuhören, bestritt in der Verhandlung auch entschieden, daß Herr Schweißfurt sich ihm damals als Amtsvorsteher bekannt gegeben habe. Zunächst ging der Amtsvorsteher weg, kam aber nach einiger Zeit wieder dorthin, wo Scholtyssek immer noch fleißig Flugblätter vertheilte und zwar jetzt an die von der Nachtsicht kommenden Arbeiter. Eine Verkehrsstockung war auch jetzt nicht entstanden, denn die zur Hütte gehenden Arbeiter mußten schon angetreten sein, wenn die nach Hause gehenden Arbeiter das Werk verlassen. Allerdings waren einzelne von der Arbeit kommende Hüttenleute, die schon in der Hütte von zur Nachtsicht kommenden von der Flugblattverbreitung und dem Auftreten des Direktors gehört hatten, in kleinen Gruppen stehen geblieben. Als dann der Amtsvorsteher und Hüttendirektor wieder in sehr erregtem Ton Scholtyssek zum Verlassen des Platzes ausforderte, verfassten sich die Gruppen Neugieriger nach Aussage des Amtsvorsteher auf 20—30 Personen. Sch. blieb bei seiner Weigerung und nun packte der Amtsvorsteher Scholtyssek am Arm und führte den nicht Widerstrebenden in das nahe gelegene Amtsbureau. Der Amtsvorsteher entfernte sich dann sofort wieder, um, wie er sagte, die mittlerweile in großer Zahl vor dem Amtsbureau versammelten Arbeiter zu zerstreuen. Scholtyssek wartete eine Viertelstunde im Bureau, und da der Amtsekretär erklärte, er wisse nicht, ob ein Protokoll aufgenommen werden solle, entfernte sich

Scholtyssek mit seinen Flugblättern, ohne von irgend jemand daran gehindert zu werden.

Scholtyssek war über die ihm widerfahrene Behandlung empört und reichte bei der Staatsanwaltschaft in Ratibor eine Anzeige gegen den Amtsvorsteher ein, in welcher er diesen des Mißbrauchs der Amtsgewalt, der Beleidigung, Mißhandlung, Freiheitsberaubung und der Verursachung eines Menschenauflaufs bezichtigte. Der Staatsanwalt lehnte jedoch die Einleitung des Verfahrens ab und eine dagegen erhobene Beschwerde wurde sowohl von der Oberstaatsanwaltschaft wie vom Justizminister abgewiesen.

Statt dessen wurde Scholtyssek angeklagt der verleumdlichen Beleidigung des Amtsvorsteher. In der Verhandlung behauptete der Staatsanwalt, der Amtsvorsteher habe nur seine Pflicht erfüllt, als er die Vertheilung der Flugblätter zu verhindern suchte, um damit einen Menschenauflauf und eine erhebliche Verkehrsstockung zu verhüten. Das Recht, nach Belieben den Ort der Vertheilung zu wählen, hätten die Flugblattverbreiter auch zu Wahlzeiten nicht, sonst könnten sie am Ende auch das Recht beanspruchen, in ein umfriedetes Besitztum zum Zwecke der Flugblattverbreitung einzubringen. Derartige den freien Verkehr auf öffentlichen Wegen schützende Polizeiverordnungen müßten auch in Wahlzeiten streng beachtet werden. Die Uebertretung dieser Verordnung wollte der Staatsanwalt mit 40 Mk. Geldstrafe an dem Angeklagten geahndet wissen, die Verleumdung des Amtsvorsteher aber mit sechs Monaten Gefängnis. Der Angeklagte habe nach dem eidlichen Zeugnis des Amtsvorsteher die Unwahrheit in seiner Anzeige bei der Staatsanwaltschaft behauptet und zwar bewußterweise. Der Amtsvorsteher sei bei Erfüllung seiner Amtspflicht gegen den Angeklagten in durchaus rüchrichtsvoller Weise (!) vorgegangen. Auch den Menschenauflauf habe nicht der Amtsvorsteher, sondern der Angeklagte sowohl durch die Vertheilung der Flugblätter vor dem Hüttenwerk wie durch seine beharrliche Weigerung, sich zu entfernen, verursacht.

In scharfer Weise kritisierte der Verteidiger, Justizrath Zülger-Ratibor, das Verhalten des Amtsvorsteher. Die Verhaftung des Angeklagten sei in jedem Fall ungefällig vorgenommen, auch dann, wenn man annehme, das jene Polizeiverordnung über Aufrechterhaltung des Verkehrs auf öffentlichen Straßen und Plätzen die vom Geleß ganz ausdrücklich ausgesprochene Vertheilung, zu Wahlzeiten überall öffentlich Wahlflugblätter zu verbreiten, aufzuheben im Stande sei. Wollte der Amtsvorsteher wegen der vermeintlichen Uebertretung die Personalien des Angeklagten feststellen, dann mußte er ihn zunächst dort am Platze nach diesen Personalien fragen und durfte nach feststehender richterlicher Entscheidung erst zu einer Siftung schreiten, wenn er anders seinen Zweck nicht erreichen konnte. Aber der Amtsvorsteher habe ja gar nicht erst den Versuch gemacht, die Personalien des Angeklagten festzustellen, selbst in seinem Bureau nicht, das er unmittelbar nachdem er den Angeklagten hineingeführt hatte, wieder verließ. Gegenüber der Behauptung des Amtsvorsteher, er habe seinen Amtsekretär mit Feststellung der Personalien und Abfassung des Protokolls beauftragt, stellte der Verteidiger fest, daß auch das ungeschehen sei, denn solche Amtshandlungen müssen von einem Beamten vorgenommen werden, der sogenannte „Amtsekretär“ sei aber lediglich Privatsekretär des Amtsvorsteher und ohne jede amtliche Befugnis. Von einer der Verhaftung etwa rechtfertigenden polizeilichen Präventivmaßregel könne hier deshalb nicht geredet werden, als der Angeklagte überhaupt nichts Ungehöriges gethan habe, sondern unzweifelhaft vollkommen berechtigt war, auf jenem Platze seine Flugblätter zu verbreiten. Die übrigens auch nach der Meinung des Amtsvorsteher ganz anbedeutende Menschenansammlung sei nach dem Ergebnis der Weisaufnahme nicht durch den Angeklagten, sondern durch das sehr erregte Verhalten des Amtsvorsteher verursacht. Das vom Amtsvorsteher als Anfassende bezeichnete Anpaden des Scholtyssek und die Abführung ins Amtsbureau könne

von diesem sehr wohl als für ihn beleidigend, ja als eine Mißhandlung empfunden worden sein. Und ganz ohne Zweifel habe der in seinen Rechten verletzte Angeklagte keine Anzeig, gegen deren Form ja auch die Anklage nichts einwende, in der Ueberzeugung erstattet, nur die Wahrheit zu sagen. Es sei daher die kostenlose Freisprechung zu beantragen.

Das Gericht verurtheilte Scholtyssek wegen verleumdlicher Beleidigung entsprechend dem Antrage des Staatsanwalts zu sechs Monaten Gefängnis wegen Uebertretung der Polizeiverordnung zu 80 Mk. Geldstrafe. In der mündlichen Begründung des Urtheils wird gesagt, daß die Polizei die Pflicht habe, die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten. Der Erfüllung dieser Pflicht diene auch die Verordnung über den Verkehr auf öffentlichen Wegen etc., deren Rechtsgültigkeit der Angeklagte auch gar nicht angefochten habe. Sener Pflicht der Polizei, für Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen, stände die Pflicht eines jeden ob hoch oder niedrig Stehenden, gegenüber, der Polizei zu gehorchen, auch dann, wenn man glaube, sie habe Unrecht. Man könne sich ja nachher ordnungsgemäß beschweren. So wenig wie ein Kind sich den wohlherwogenen Anordnungen der Eltern oder des Lehrers widersetzen dürfe, so wenig dürfe das jemand gegenüber den Anordnungen der Polizei. Der Angeklagte habe gegen diesen Grundsatz unserer öffentlichen Ordnung gehandelt und damit die Autorität des Staates und seiner Vertreter verletzt. Er habe aber weiter auch gräßlich die Pflicht verletzt, den Behörden den wahren Sachverhalt in seiner späteren Anzeige gegen den Amtsvorsteher vorzutragen, habe, nach dem Ergebnis der Verhandlung, wissentlich Unwahreres von einem Beamten behauptet, der nur seine Pflicht erfüllte, habe verleumdlicher Weise gegen diesen Beamten die ehränkendsten Beschuldigungen geschleudert und müsse deshalb, trotzdem er bisher nicht vorbestraft sei, mit einer empfindlichen Freiheitsstrafe belegt werden. („Vorwärts.“)

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Nach Ablauf der Kündigungsfrist ist Sonnabend fast das ganze Personal der Schriftgießereien in Leipzig ausständig geworden. Bei der Firma Rieberg wurde die Forderung der Gehilfen bewilligt. — Sämtliche Arbeiter der Zigarrenfabrik Seelig u. Co. in Waldau bei Knochenberg (Württemberg) sind wegen Lohnhöhen in den Ausstand getreten. Die dort bezahlten Löhne betragen wöchentlich 12,60 Mark. Auch die Behandlung der Arbeiter durch den Prinzipal läßt zu wünschen übrig.

Genosse Poppe, Redakteur der „Eurtur-Tribüne“, kehrte Freitag Vormittag 10 Uhr wieder in die preussische „Freiheit“ zurück, nachdem er sich einen Monat lang mit Grasputzen beschäftigt und an Kumpfsch und Kerkerluft erholt hat. Offenlich hat ihm die Haft gesundheitlich nicht ernstlich geschadet.

Ein Denkmal für Schönlanke. Auf dem Südfriedhof in Leipzig wurde Sonnabend unserem Genossen Dr. Schönlanke ein von Leipziger Genossen gestiftetes Denkmal aus gehauenen Granit enthüllt. Die Theilnahme an der Enthüllung war leider nicht sehr zahlreich.

Majestätsbeleidigungsprozess. Die Wahlkampf-kampagne im zweiten Meiningen Reichstagswahlkreis hat nun nochmals ein gerichtliches Nachspiel zur Folge, nachdem bereits der Landtagsabgeordnete Genosse Wächter wegen Beleidigung eines Gendarmen in einer Volksversammlung zu einer kleinen Geldstrafe verurtheilt wurde. Dem früheren Redakteur des Saalfelder „Volksblatt“, Fritz Zietzsch, ist nämlich jetzt, nach viermonatlicher Voruntersuchung, die Anklage wegen Majestätsbeleidigung zugegangen, die er in einer Anfangs Juni in Heimerdsdorf abgehaltenen Volksversammlung im Verlaufe seiner Rede begangen haben soll. Zietzsch

Das Vermächtnis des Bedlars.

(Folge des Romans: „Der Bedlar“) von Otto Kuppis.

(35. Fortsetzung.)

„Ich komme nicht unserer Angelegenheit wegen hierher, Ellen“, fuhr Helmsbedt fort und führte sie einige Schritte weiter in den Parlor hinein, „aber ich freue mich, zwei Worte mit dir reden zu können. Ich will dir keinen Vorwurf über Das machen, was geschehen ist, ich habe es verschmerzt; wir wollen auch unsere gegenseitigen Gefühle nicht zergliedern. Ist es denn aber notwendig, daß wir kein freundschaftliches Wort für einander haben dürfen, wenn wir nicht mehr als Mann und Frau mit einander leben können? Müßten wir uns denn durchaus hassen, weil die Liebe zwischen uns gestorben ist? Haben wir uns denn gegenseitig so viel vorzuwerfen, daß wir uns am besten stumm trennen, um dann einander wie Todfeinde meiden zu müssen? Ich mag nicht, Ellen, daß wir uns im öffentlichen Leben anzusehen brauchen und der Welt das Recht zu jeder beliebigen Vermuthung über die Gründe unserer Trennung geben — und so sage mir, wollen wir, wenn auch geschieden, Freunde bleiben, die sich gegenseitig achten, die, wenn auch geschiedt durch neue Bande, sich offen ins Auge sehen können? Wollen wir das, Ellen?“

„Ja, August“, sagte sie mit gepreßter Stimme, während die Thränen in ihre Augen schossen.

Helmsbedt wollte weiter reden, aber ein rascher Männertritt in der Halle ließ ihn aufsehen — Elliot stand in der offenen Parlorthür und schien in seiner ersten Betroffenheit über die Gruppe, welche sich ihm bot, die Sprache nicht finden zu können.

Helmsbedt fühlte Ellens Hand in der seinen zittern und ergriff sie fester. „Ich hoffe, Sie werden nichts dagegen haben, Squire, daß ich mich mit meiner Frau einmal aus-

gesprochen habe?“ sagte er, dem Pflanzler mit einem offenen Lächeln ins Gesicht sehend; „wir haben eben beschlossen, gute Freunde zu bleiben.“

„Und ich hoffe, Sir, daß ich ein Recht habe, in meinem Hause zu dulden oder nicht zu dulden, was mir eben gut dünkt!“ unterbrach ihn der Pflanzler heftig. „Wollen Sie etwas in Bezug auf meine Tochter sagen, so haben Sie sich an mich zu wenden, der ich jetzt ihr natürlicher Anwalt bin; so lange sie in meinem Hause lebt, hört jede direkte Verbindung zwischen ihr und Ihnen auf. Geh nach deinem Zimmer, Ellen!“

Helmsbedts Stirn begann sich zu röthen; er hielt die Hand der jungen Frau so fest als vorher. „Sie handeln unklug, Sir“, erwiderte er und sein klares Auge wurzelte fest in dem des Pflanzers. „Wenn ich mein Recht, verstehen Sie wohl, mein Recht erzwingen wollte, so würde meine Frau noch heute Abend, zu ihrer Pflicht zurückgeführt, in meinem Hause wohnen. Sie scheinen ganz zu vergessen, Sir, daß nur die Rücksicht gegen Ellen selbst alle meine Schritte bisher geleitet hat. Ich möchte das Vertrauen, mit dem sie sich mir übergab, nie niemals bereuen lassen — sie sollte es auch selbst bei ihrer Trennung von mir noch gerechtfertigt finden — das waren die Gründe meines leidenden Verhaltens, Sir. Sie sind jetzt ausgebracht, mich hier zu sehen — well, Mr. Elliot, können Sie denn nicht vermuthen, daß mich freundschaftliche Absichten hierher führten, da ich ohne mein persönliches Erscheinen mir längst hätte volle Gemüthung verschaffen können?“

Am Ellots Mund spielte ein Ausdruck von Verachtung. „Ich hätte Ihnen allerdings Zeit gegeben, mich Vor schläge zu machen“, sagte er; „ich sehe aber dabei durchaus keinen Grund, warum Sie meiner Tochter noch einmal nahe zu treten haben.“

„Sie sind eben im Irrthum, Sir“, erwiderte der junge Mann wieder mit vollkommener Ruhe. „Nicht führen ganz andere Dinge hierher, als das Verhältnis zu meiner Frau,

und wenn ich die Gelegenheit benutzte, mich gegen sie auszusprechen, so hot sie mir der Zufall. Wenn ich mich einmal von Ellen scheide, so geschieht dies in vollkommen freier Uebereinkunft zwischen ihr und mir, und ich habe Ihnen, Sir, weder Vorschläge in Bezug darauf zu machen, noch deren von Ihnen entgegen zu nehmen. Glauben Sie mir aber, Mr. Elliot, daß jeder Ihrer Eingriffe in meinen freien Willen nur Ihren Wünschen entgegen arbeitet. Sie werden es nie ins Werk setzen, und wenn Sie mir jeden Fuß breit Boden unter den Füßen abzugraben versuchten, mich zu einem Schritte zu zwingen, den ich meiner unwürdig halte. Ich kann leben und bestehen, Sir, ohne eines einzigen Menschen Gunst hier zu bedürfen. Das mußte ich Ihnen sagen, Mr. Elliot, und nun möchte ich Ellen bitten, uns zu verlassen, da mich Geschäftsangelegenheiten hierher geführt haben, welche sich nur unter Männern besprechen lassen.“

Er ließ die Hand der jungen, bleichen Frau los, und diese eilte mit einem besorgten Blick auf ihren Vater, der nur zu warten schien, was sich aus Helmsbedts Worten entwickeln würde, aus dem Zimmer.

„Lassen Sie mich jetzt zu dem eigentlichen Zwecke meines Besuchs kommen, Sir —“ sagte Helmsbedt.

„Ich glaube nicht, daß wir noch etwas mit einander zu reden haben“, unterbrach ihn der Pflanzler kurz; „wenigstens kann ich mir keinen weiteren Verhandlungspunkt zwischen mir und Ihnen denken. Es ist heute ein Tag der dringendsten Geschäfte für mich, und ich werde Sie allein lassen müssen.“

„Ich glaube, Sir, daß ein kluger Mann erst hört, ehe er urtheilt“, erwiderte Helmsbedt ruhig; „ich kam Ihrer Angelegenheiten und nicht der meinigen wegen hierher.“

Der Pflanzler hatte sich bereits halb nach der Thür gebreht und wandte jetzt den Kopf zurück. „Was ist es?“ fragte er unfreundlich. „Wenn es mich betrifft, so sagen Sie

ist gegenwärtig als Redakteur des Verbandsorgans der Porzellanarbeiter in Charlottenburg thätig.

Der Töpferstreik in Veltzen ist in ein anderes Stadium getreten. Bekanntlich hat der deutsche Oefenfabrikanten-Verband den Beschluß gefaßt, ab 15. November die Waaren-Einfuhr für Veltzen zu sperren und am 1. Dezember allerorts in Deutschland die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Töpfer auszusperrten. Verlangt wird entweder Beilegung der Streiks in Veltzen und Fürstentum oder Austritt aus dem Verbands. In Veltzen sind 37 Fabriken, davon sind sechs nicht im Oefenfabrikanten-Verbande. Die Veltzener Arbeiter haben nun am 19. November in drei Versammlungen der Töpfer, Glaserarbeiter, Katticher und Maschinenbeschlossener, in Konsequenz des Oefenfabrikantenbeschlusses die Arbeit bei den Nichtverbandsmitgliedern aufzunehmen, vorläufig zu den alten Lohnsätzen. Die Waarenperre wird wohl, aus leicht erklärlichen Gründen, von Veltzen und Fürstentum gehalten, jedoch von den sächsischen und süddeutschen Fabrikanten nicht; sonst müßten in Berlin arbeitslose Oefenmacher auf dem Arbeitsnachweis einzutragen sein, was aber nicht der Fall ist. Die Veltzener Arbeiter haben aber ein begeistertes Interesse, daß die Veltzener Oefen-Industrie nicht durch die Borntheit der Veltzener Unternehmer auf die Dauer ruinirt wird, deshalb dieser Beschluß, durch den der Berliner Markt wenigstens theilweise für Veltzen erhalten bleibt. Vorläufig wurde am Freitag in zwei Fabriken — Blumenfeld und C. H. Schmidt — die Arbeit aufgenommen. Der Streik dauert bereits sieben Wochen, Streikbrecher sind nicht vorhanden.

Die Angst vor der öffentlichen Meinung. Die Spandauer „Latone“ ist in der Lage, folgenden Uraas, die von der „Feldzeugmeistererei“ zu Berlin an die Direktoren der militärtechnischen Institute gerichtet ist, zu veröffentlichen: „Meinungen von Meistern Arbeitern gegenüber haben mehrfach Veranlassung unbehaglicher Erörterungen in Zeitungen gegeben. (1) Es wird deshalb bestimmt: das gesamte Meisterpersonal der technischen Institute ist darauf hinzuwirken, in dem Verkehr mit den Arbeitern sehr vorsichtig zu sein und insbesondere alle Äußerungen zu vermeiden, welche Anlaß zu Angriffen in der Presse geben können. J. A.: gez. Dahmann.“ — Hohe Äußerungen, deren Meister sich behaupten gegenüber schuldig gemacht haben, sind mehrfach in der unabhängigen Presse und auch im Reichstage gloriirt worden. Statt der Mahnung, vorsichtig zu sein, wäre die Anordnung am Plage, im Arbeiter auch den Meistern zu achten.

Im Interesse der deutschen Arbeiter, welche sich nach Mexiko begeben wollen, wird der „Weserzeitung“ von zupändiger Seite mitgetheilt, daß nach einem Besuche des kaiserlichen Gesandten daselbst Engagementsverträge jeglicher Art in Mexiko nur dann Gültigkeit haben, wenn sie vor einem Notar abgeschlossen und durch einen mexikanischen Konsul beglaubigt sind.

Der Magdeburger Polizeipräsident gegen die „Vollstimmme.“ Weil sie während der Wahlzeit (also vor dem 12. November) die „Vollstimmme“, worin sich der Wahlaustruf des Parteivorstandes zu den Landtagswahlen befindet, öffentlich verbreitet hatten, wurden auf Antrag des Polizeipräsidenten die Genossen Brack und Tische eine angeklagt, „Druckschreien ohne vollständige Gelobtheit verbreiten zu haben.“ Obwohl nach § 43 der Gewerbeordnung in der Zeit vom Antritt der Wahl bis zur Beendigung derselben keine besondere Erlaubnis nöthig ist, verurtheilte das Schöffengericht in Magdeburg die beiden Genossen zu je drei Mark Geldstrafe! Genosse Bismarck, der wegen Anstiftung zur Verbreitung angeklagt war, wurde freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte 6 Mk. Geldstrafe und gegen Bismarck 20 Mk. Geldstrafe beantragt. — Selbstverständlich ist das Urtheil völlig unbillig und wird von dem Landgericht zweifellos aufgehoben werden. Erst kürzlich hat das Kassationsgericht ausdrücklich entschieden, daß auch eine Zeitung eine „Druckschrift zu Wahlzwecken“ sein könne. Da der Vorstand der Verbreitung der betreffenden Nummer der „Vollstimmme“ nur darin bestand, den Wahlaustruf zur weiteren Verbreitung zu bringen, so ist klar, daß die Verurtheilung zu Unrecht erfolgte.

Gemeindevorwahltag. In Jülicheren haben unsere Genossen wieder einen glänzenden Sieg zur Gemeinderathswahl errungen. Von 966 stimmberechtigten Bürgern betheiligten sich 952 an der Wahl. Die vorwiegend bürgerlichen Parteien brachten von ihrer Seite 5 Mann und unsere Genossen 4 Mann durch, so daß nun von 18 Sitzen im Gemeinderath 8 in unsere Hände fielen.

es mit zwei Worten; ich habe keinen Augenblick mehr zu verlieren.“

„Haben Sie es denn wirklich so eilig, in Ihr eigenes Unglück zu laufen?“ entgegnete Plüschlein, und ein Anflug von gähnendem Spott glanz über sein Gesicht; „wollen Sie sich denn vorher nicht wenigstens die Zeit nehmen, einen Mann rasig anzusehen, der auf die Gefahr hin, von Ihnen zum Hange hingerichtet zu werden, hierher kam?“

„Aber dürfte ich langem um und umf nicht durchdringender Blick auf seinen Gesicht. „Was wollen Sie von mir, Sie?“

„Ich möchte, Mr. Elliot, daß Sie die Thür schließen.“ sagte Plüschlein ernst. „Ich einige Minuten zu mir herbeiziehen und dann, was ich Ihnen zu sagen habe. Sie können sich beruhigen lassen, daß ich nicht bis jetzt allen Menschen wegen Ihrer Rückzahlung bereits gegeben hätte, wenn ich meine Erwartung nicht schon erfüllt.“

Der Pfleger sah einen Augenblick in das leuchtende Auge des jungen Deutschen, der hoch emporgelacht vor ihm stand, schloß dann langsam die Thür und rief die zwei Stühle einander nahe. „So setzen Sie sich denn und reden Sie.“ sagte er, während er sich selbst niederlegte und schielte vor sich nieder.

„Hör eine Frau.“ begann Plüschlein, sich schweigend, „das um Ihren selbst wollen bitte ich, sie mir offen zu beantworten. Haben Sie schon irgend ein Arrangement wegen des Antrags auf Ihr Eigentum getroffen?“

„Haben Sie es?“ „Was haben Sie mit diesem Antrage zu thun, Sie?“

„Es ist, Sie wissen nicht, daß der jetzt geltend gemachte Anspruch ein Theil einer Erbfolge ist, für welche ich als Erben des verstorbenen Vaters meine...

Aus Prag und Bern.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung, begangen in einem beim Zeitvertheilen zur Reichstagswahl entstandenen Streite, wurde der Glasschmelzer Wehbold von der Strafammer in Görlitz zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Vermeintliche anarchistische Umtriebe im Geere spielten in der Sitzung des Oberkriegsgerichts des 4. Armeekorps in Magdeburg eine große Rolle. Der Militär-Gefangene der Festung Torgau Ad. Binder hatte vor Jahren vor seiner Militärzeit einmal in Königsberg Nachts in der Trunkenheit gerufen: „Es lebe die Anarchie!“ Das brachte ihm den Spitznamen „Höbels Nachfolger“ ein. Wegen Fahnenflucht verurtheilt, die nun eine vierjährige Gefängnißstrafe, und eine Postkarte, die er aus dem Untersuchungsgefängniß an seinen Bruder schrieb, unterzeichnete er scherzhafter mit seinem Ulnamen „Höbels Nachfolger“. Später, als er wegen der Behandlung, die ihm widerfuhr, sehr gereizt und verbittert war, schrieb er an seine Eltern einen Brief, worin er renommirhaft ankündigte, nach seiner Entlassung aus dem Gefängniß in die Fußstapfen eines Nobiling und Hödel treten zu wollen. Obwohl das Kriegsgericht Halle es als glaubhaft ansah, daß B. weder Anarchist noch Sozialdemokrat sei, verurtheilte es ihn zu drei Wochen strengem Arrest, da in der Äußerung ein Verstoß gegen einen Befehl in Dienst sachen erblickt wurde. Der Gerichtsherr legte Berufung ein mit der Begründung, daß die Strafe dem Gesetzesparagrafen, der vom „Ungehorsam mit erheblichem Nachtheil“ handle, entnommen werden und deshalb auf Gefängniß erkannt werden müsse. Das Oberkriegsgericht jedoch schloß sich dieser Auffassung nicht an, sondern erhöhte die Strafe auf vier Wochen strengen Arrest. Zu seiner Entschuldigung gab der Angeklagte in der Verhandlung u. a. an, der Spitzname „Höbels Nachfolger“ sei der Hauptgrund zu seinem bescholten Leben gewesen. — War unter diesen Umständen eine Verurtheilung überhaupt möglich?

Der unerbittliche Militarismus. Der Füller Ernst Julius Müller von der 6. Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 36 war vor dem Kriegsgericht der ersten Division in Halle a. S. wegen Fahnenflucht im Rückfalle angeklagt. Der Mann, von Beruf Schriftsetzer, der jetzt 38 Jahre alt und Vater von vier Kindern ist, hatte im Januar 1888, nachdem er vom Kriegsgericht einmal wegen Fahnenflucht verurtheilt worden war, seinem Truppsparten den Rücken gekehrt. Er ging nach Holland, verheiratete sich dort ohne Konsens der Militärbehörde und glaubte, die Fahnenflucht sei nun nach 15 Jahren verjährt. Nach dem früheren Wehrgesetz wäre das der Fall gewesen; neuerdings verjährt die Fahnenflucht aber erst mit dem vollendeten 39. Lebensjahre. Er kam Anfang November — einige Monate vor Ablauf der Verjährungsfrist — nach Deutschland, um, wie er vor Gericht unter Thränen behauptete, seinen Kindern eine gute deutsche Erziehung zu geben. Die Militärbehörde nahm ihn sofort in Haft und machte ihm den Prozeß. Müller sagte, er sei damals wegzelaufen, weil er unter einem Feldwebel zu leiden hatte. Er bat um milde Strafe und Berücksichtigung des Umstandes, daß seine Frau mit den vier Kindern in den unglücklichsten Verhältnissen lebe. Beantwortet wurde 1 Jahr 6 Monate Gefängniß und erkannt wurde auf 1 Jahr 1 Monat Gefängniß mit dem Hinweis, das militärische Interesse müsse berücksichtigt werden.

Ein Seitenstück zu Wilkes „Aus einer kleinen Garnison.“ Der dänische Oberleutnant Emil Flindt hat kürzlich unter dem Titel „Erinnerungen aus verschwundenen Tagen“ ein Buch herausgegeben, das eine Erzählung: „Marionens Junge“ enthält, die große Ähnlichkeit in Offizierskreisen hervorgerufen hat. Es wird darin die Brutalität und Streberei zweier Offiziere geschildert, in denen man die Porträts der beiden früheren Kriegeminister Bahnsen und Schnack erblickt. Der Verfasser wurde vor das Kriegsgericht der Offiziersvereinnigung geladen, weigerte sich jedoch zu erscheinen und wurde dazu gezwungen, „freiwillig“ aus der Vereinnigung auszutreten. Damit waren aber die Offiziere noch nicht zufrieden gestellt. Sie sandten eine Deputation an den Kriegsminister Radson und ein Erfolg dieses Schrittes scheint es zu sein, daß sich Oberleutnant Flindt jetzt in eine Anstalt für Gemüthskranke begeben hat.

Ärztlicher Berichter war, und daß erst während der letzten Zeit, seit wie es hieß, der ursprüngliche Erbe verunglückte, die Hinterlassenschaft in diejenigen Hände überging, welche jetzt ihren Anspruch gegen Sie geltend machen wollen.“

„Das mag sein, Sie, erwiderte der Pfleger; „der Antrage ist aber in andere Hände übergegangen. Was wollen Sie nun noch?“

„Gehst du nach einem Blick nach der Thür und den Fenstern. Was ich will, Sie.“ sagte er dann mit gedämpfter Stimme, „ist nichts weiter, als von allem Fortkommen, den drohenden Besitzthum einbezogen, wieder Besitz zu erlangen, sobald es mir gelingt, rechtzeitig den Umlauf einer Spitzhakenbande entgegen zu treten, welche immer noch lebenden Mündel um sein Erbe und Sie um Ihr Eigentum bringen will. Weiter etwas zu sagen, wäre eine größere Unvorsichtigkeit, da meine ganze Hoffnung ausschließlich nur in der geträumten Sicherheit der Ganner besteht. Trotzdem und ohne ich noch einen vollen Erfolg meiner Maßregeln verbürgen kann, habe ich es für meine Pflicht gehalten, Sie vor jeder Uebereinkunft mit den jähigen Jählingen des Besitzthums zu warnen, und ich will nur hoffen, daß ich damit nicht zu spät gekommen bin.“

„Haben Sie eine Bitte?“ begann Plüschlein, sich schweigend, „das um Ihren selbst wollen bitte ich, sie mir offen zu beantworten. Haben Sie schon irgend ein Arrangement wegen des Antrags auf Ihr Eigentum getroffen?“

„Haben Sie es?“ „Was haben Sie mit diesem Antrage zu thun, Sie?“

Petersburg. Ein dreifacher Mord ist in dem russischen Kirchdorf Nachowki im Kreise Schitomir verübt worden. Dort erschloß der 18jährige Fähnrich Subarschewski, der Sohn eines Oberstenleutnants, seine Stiefmutter und seine beiden kleinen Stiefbrüder. Nach Vollführung der schrecklichen That stellte sich der jugendliche Mörder selbst den Behörden. Ueber die Motive der That wird noch nichts Näheres berichtet. Jedenfalls sieht man, daß es auch in Rußland „schneidige“ Fähnrichs giebt.

Das größte Schiff der Welt. Der neue atlantische Dampfer „Baltic“ der White Star Linie, der mit 23 000 Tonnen Wasserverdrängung das bisher größte Schiff der Welt ist, wurde Sonnabend in Belfast glücklich vom Stapel gelassen.

Mailand. Sensationelle Verhaftung. Unter der Beschuldigung, seine Frau ermordet zu haben, wurde der Großindustrielle Luigi de Medici, dessen Vater ein Vermögen von 20 Millionen Lire besitzt, verhaftet.

Der Trompeter der Hummeln. Im „Prometheus“ lesen wir: Eine merkwürdige Erscheinung, die vielfach als ein wunderbares Ereigniß der Staatenbildung betrachtet wird, ist der Trompeter der Hummeln, ein großes Hirschkäferchen, das sich frühe am Morgen zwischen 1/4 und 4 Uhr auf das Dach des Nestes begiebt und dort unter lebhaftem Flügelschlagen ein 30—60 Minuten lang dauerndes Konzert anstimmt. Wird der Trompeter von einem Beobachter entfernt, so tritt alsbald eine andere große Hummel an seine Stelle. Man hat bei diesen Vorkommnissen, deren Existenz über allen Zweifel erhaben ist, zumeist an einen Weder gedacht. Zu einer ganz anderen Deutung kommt v. Buttel-Reepen. Er geht aus von Erscheinungen des Bienenlebens. Wenn es sich bei den Bienen darum handelt, den Stod zu ventilieren, so stehen einzelne oder viele Bienen hintereinander am Flugloch und schlagen raslos mit den Flügeln, wobei ein summenber Ton erzeugt wird. Bei dieser Thätigkeit wirft eine der andern die Luft zu, so daß ein starkes Volk innerhalb weniger Stunden 1 1/2 Kilogramm Feuchtigkeit und mehr zum Flugloch hinausfährt. Der Zweck dieser Ventilation kann in einer Kondensirung des Nestars, in der Verminderung starker Hitze oder endlich in der Vertreibung schlechter Gerüche bestehen. Ueberdenken wir nun einmal die Verhältnisse eines unterirdischen Hummelhaues. Sicherlich herrscht in ihm nach Beendigung der Nachtruhe am frühen Morgen keine gute Luft, um so weniger, als die Fassen ihre Faeces innerhalb des Nestes abzugeben pflegen. Dazu kommt, daß die Erdfeuchtigkeit sich über Nacht leicht steigern kann, oder daß die Verdunstungsfeuchtigkeit des sehr flüssigen Hummelhonigs einen Niederschlag verursacht. Alles das sind Momente, die auf die Nothwendigkeit einer Ventilation hinweisen. Es ist daher höchst wahrscheinlich, daß der „Trompeter“ nichts anderes ist als ein Ventilator. Mit dieser Deutung stimmt es überein, daß nur starke und unterirdisch bauende Völker einen Trompeter besitzen, daß der letztere in der Nähe der Ventilationslöcher, deren das Nestdach stets eine Reihe besitzt, stationirt ist, und daß er bis zur Erschöpfung in seiner Thätigkeit verbarrt.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck' Verlag) ist soeben das 8. Heft des 22. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor:

- Die preussischen Landtagswahlen. Von Karl Rautsky.
- Der wissenschaftliche Sozialismus und J. Diehgens Erkenntnistheorie. Von Eugen Diehgen.
- Zum Prozeß Bille. Von Rudolf Kraft.
- Sozialdemokratie und Liberalismus in Dänemark. Von Gustav Bang.
- Der Niedergang der britischen Industrie. Von Th. Rothstein London. (Fortsetzung.)
- Staatslehrwerkstätten. Von Julius Deutsch, Wien.
- Notizen: Ein Rückgang des Münchener Bierkonsums. Von W.
- Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 3 25 Mk. pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspreisliste der Postanstalten ist die „Neue Zeit“ unter Nr. 2275 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennige. — Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Hamburg, 23. November

Der Schweinehandel verlief flau. Zufgeführt wurden 1920 Stück. Preis: Sengschweine — Mk., Verjandtschweine, schwere 48—50 Mk., leichte 48—50 Mk., Sauen 40—46 Mk. und Ferkel 43—48 Mk. pro 100 Pfund.

kommen sollten, und so hoffnungslos das vorgeschlagene Uebereinkommen auch für mich ist, so vergebens ich auch acht Tage lang mich abgemüht habe, es nur auf den Verlust eines Theiles meiner Ländereien zu beschränken, so schült es mich doch vor augenblicklichem, gänzlichem Ruin. Stoße ich heute den Vergleichsvorschlag zurück und ein für mich hoffnungsloser Prozeß beginnt, so habe ich die sichere Aussicht, mit meinem Grundeigentum auch noch meine ganze bewegliche Habe durch die Kosten des Prozesses zu verlieren. Wollen Sie mich nun, angesichts dieses Standes der Dinge noch einmal vor einem Uebereinkommen warnen, Sie?“

Helmstedt sah finnen vor sich nieder. „Es sei ferne von mir,“ sagte er nach einer Pause, „eine schwere Verantwortung leichtsinnig auf mich zu nehmen; wie aber die Sachen stehen, muß ich Ihnen Alles, was ich selbst weiß, mittheilen; Ihr persönliches Interesse, Sie, wird Sie vor jedem unvorsichtigen Gebrauche desselben bewahren, und Sie mögen dann handeln, wie es Ihr eigenes Urtheil Ihnen vorschreibt.“ Er gab darauf dem Pfleger eine kurze Skizze von der seinerseits übernommenen Vormundenschaft und seinen Erlebnissen in New-York; er hob es hervor, daß der aus dem Wasser gezogene Judenknabe nur durch seine Kleider und die bei ihm gefundenen Gegenstände retrognozirt worden war; er nahm Charley's ersten Brief aus der Tasche und gab die nöthigen Auszüge daraus. „Es handelt sich nur noch um zwei Tage Zeit, Sie.“ schloß er; „ich habe weitere Nachricht, die mich zu der Hoffnung berechtigt, meinen Mündel wieder aufzufinden und unter meine Obhut zu bringen. Können Sie also noch einige Tage Zeit gewinnen, so thun Sie es, und warten Sie den Lauf der Ereignisse ruhig ab.“

(Fortsetzung folgt.)